

AKTUELL

**Gemeinsames
Dokument**

AKTUELL

**Forderungen an
Handwerkerverband**

ASGGB

aktiv



GENERALSTREIK 2011

**Arbeitnehmer
wehren sich**

stitution Pop

M

AKTUELL

Seite 4 – 13

- 4** Generalstreik am 6. Mai war ein voller Erfolg
- 7** ASGB zur neuen ASTAT-Studie über Armut in Südtirol
- 8** 1-Mai-Feier ASGB 2011
- 11** Kostenlose Verbraucherberatung für ASGB-Mitglieder
- 12** Neuer Wegweiser für nachhaltigen Konsum in Bozen

THEMA

Seite 14 – 15

- 14** Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 16 – 33

LANDESBEDIENSTETE

- 16** Burnout im Kindergarten

ÖFFENTLICHER DIENST

- 19** Gesamtstaatlicher Arbeitskollektivvertrag der Postbediensteten erneuert

ENERGIEWERKER

- 20** Steuerbegünstigung für produktionsbezogene Entlohnung

SSG

- 26** Stellungnahme zur Vereinheitlichung des Schulkalenders

- 27** Der Schulverteilungsplan 2011/2012

TRANSPORT & VERKEHR

- 30** SAD Betriebswahlen 2011

METALL

- 31** Kollektivvertrag Metall-Handwerk unterzeichnet

GESUNDHEITSDIENST

- 32** Neuwahlen im Gesundheitsdienst

MEDIEN

- 34** Erneuerung des Kollektivvertrages für Druckereien und grafische Betriebe - Industrie

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 35 – 39

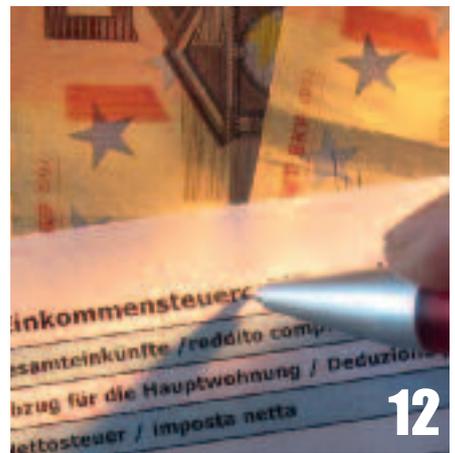
- 35** Überarbeitung des Landesgesetzes über die Ordnung der Lehrlingsausbildung
- 37** Preisnachlass bei ATU
- 39** Soll die Reduzierung der IRPEF-Steuer von den Arbeitnehmern bezahlt werden?
- 37** Frage & Antwort

RENTNERGEWERKSCHAFT

Seite 40 – 43

- 40** Wien erleben mit der Musik von Andy Borg und vieles mehr
- 41** Capri – Sorrent – Amalfi – Pompeji – Vesuv
- 43** Gelungene Frühlingsfahrten

10



41



Tony Tschenett

CISL zweifelt Existenzberechtigung des ASGB an

Ich habe euch in meinem Kommentar in der Jänner/Februar-Ausgabe darüber informiert, dass die CISL erneut einen Angriff auf die Gleichstellung des ASGB gestartet hat. Das Verwaltungsgericht der Autonomen Sektion für die Provinz Bozen hat den neuerlich Rekurs der CISL für unzulässig erklärt. Nach dieser erneuten Niederlage beim Verwaltungsgericht in Bozen hat sich die CISL nun mit einem Berufungsrekurs an den Staatsrat in Rom gewandt. Eine unendliche Geschichte also. Der ASGB hat auf Basis seiner Gleichstellung keine Privilegien den anderen Gewerkschaften gegenüber, sondern die gleichen Rechte und die zum Teil immer noch nur auf dem Papier, obwohl der ASGB im fernen Jahre 1978 den konföderierten Gewerkschaften gleichgestellt wurde. Die Hoffnung, dass die CISL die Existenzberechtigung des ASGB nicht weiter in Frage stellt, ist wieder einmal unerfüllt geblieben. Wir müssen alle gemeinsam Mitglieder werben, damit der ASGB weiterhin mit Durchschlagskraft die Interessen der Mitglieder vertreten kann.

Eine Initiative zum Wohle unserer Mitglieder ist ein Abkommen unserer Gewerkschaft mit der Verbraucherzentrale (VZS), welches den ASGB-Mitgliedern eine kostenlose Verbraucherberatung ermöglicht.



Wer seine finanziellen Ausgaben hinterfragt, Angebote vergleicht und Fachberatungen der VZS in Anspruch nimmt, kann Ausgaben reduzieren und so seine Haushaltsausgaben verringern (siehe Seite 11 dieser AKTIV-Ausgabe).

Wie bereits in letzten Aktiv mitgeteilt, vermitteln wir als ASGB Sprachreisen und neu dazu gekommen ist auch das Angebot von Nachhilfeunterricht für jene Schüler, die z.B. Nachprüfungen haben oder einfach nur die Materie eines Fachbereiches besser verstehen möchten (siehe dazu die Seiten der ASGB-Jugend in dieser Aktiv-Ausgabe).

Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien einen erholsamen Urlaub am Meer, am Berg oder einfach nur zu Hause, den Kindern spannende Schulferien und den Jugendlichen, sollten sie einen Sommerjob haben, viel Spaß bei den ihren ersten Schritten im Arbeitsleben.

Tony Tschenett
Vorsitzender des ASGB

DIE RECHTE DER ARBEITNEHMERINNEN

Diese Broschüre

kann von unseren Mitgliedern in den ASGB-Büros abgeholt werden.



IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Hans Widmann

Druck:
Fotolito Varesco
Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Günther Crepez
Gottfried von Dellemann
Verena Dorfmann
Markus Dibiasi
Christian Egger
Stefan Gasser
Richard Goller
Karl Heiss
Hermann Lochmann
Alex Piras
Klaus Schier
Christine Staffler
Hanspeter Tratter
Christian Trafoier
Tony Tschenett

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Generalstreik am 6. Mai war ein voller Erfolg

Wie in der letzten Aktiv-Ausgabe angekündigt, fand am 6. Mai ein von der CGIL auf nationaler Ebene ausgerufenen Generalstreik statt an dem sich in Südtirol auch der ASGB beteiligt hat.

Der ASGB sah sich vor allem aus folgenden Gründen verpflichtet, am Generalstreik teilzunehmen:

1. Kampf gegen die Steuerhinterziehung

Die von der Regierung Berlusconi ausgesetzten Maßnahmen gegen die Steuerhinterziehung müssen wieder eingeführt und die Maßnahmen gegen die Korruption verstärkt werden. Auch für den

Südtiroler Haushalt würde dies mehr Steuergelder bedeuten.

2. Finanzrenditen müssen höher besteuert werden

Die Besteuerung der Finanzrenditen muss vom derzeit niedrigen Satz von 12,5 Prozent auf 20 Pro-

zent erhöht werden; im Gegenzug muss der Steuersatz von 27 Prozent auf die Bankeinlagen reduziert werden. Man muss die internationalen Finanztransaktionen mit Spekulationscharakter besteuern und auf die großen Vermögen (über 800.000 Euro) eine „Solidaritätssteuer“ einführen.





ÖGB-Kollegen aus dem Burgenland erklären sich mit dem ASGB solidarisch

3. Steuerföderalismus

Die Regierung hat zur Einführung des Steuerföderalismus einen Weg beschritten, der die Souveränität des Parlaments missachtet. Dadurch sind unzählige institutionelle Konflikte vorgezeichnet. Die Regierung stellt die sozialen Rechte und die Einheitlichkeit des Wohlfahrtssystems für alle Bevölkerungsschichten in Frage, angefangen beim Gesundheitswesen. Die in den Wirtschaftsmaßnahmen

der Regierung enthaltenen Streichungen und die Beschneidung im Sozialbereich gefährden auch die Dienstleistungen der Gemeinden.

4. Beschäftigung

Was die Beschäftigung anbelangt so müssen feste Arbeitsplätze steuerlich und bei der Sozialversicherung begünstigt werden, sodass der Rückgriff auf prekäre Arbeit teurer und uninteressant wird. Einige prekäre Arbeitsformen (Arbeit auf Abruf, Staff leasing, ...) müssen abgeschafft bzw. deren Missbrauch unterbunden werden. Auch in Südtirol wird immer öfter auf diese neuen, für die Arbeitnehmer auf längere Sicht gesehen sehr nachteilhafte Formen der Beschäftigung zurück gegriffen.

5. In der Fürsorge

Diese Regierung hat das italienische Rentensystem schwer beschnitten: die Menschen sind gezwungen, ein Jahr länger zu arbeiten, da das Rentenalter durch die Einführung des gleitenden Fensters von 12 bzw. 18 Monaten für alle erhöht wurde; für die weiblichen Bediensteten im öffentlichen Sektor wurde das Rentenalter von 61 auf 65 Jahre erhöht.

6. Jugend – Prekär ist nicht fair

Für die jungen Menschen kommt zur strukturellen Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt noch die Wirtschaftskrise hinzu. Es sind dringende Maßnahmen erforderlich, um die Beschäftigung anzukurbeln,

die prekäre Arbeit zu eliminieren und ein Fürsorgesystem aufzubauen, welches es den jungen Menschen ermöglicht, auf eigenen Füßen zu stehen.

Am Waltherplatz in Bozen, der sich mit streikenden Arbeitnehmer, Studenten und Sympathisanten beinahe gefüllt hat, wurde nach dem Pro-



testzug durch die Stadt eine Kundgebung abgehalten. Auch Vertreter von verschiedenen politischen Parteien waren anwesend und haben so ihre Solidarität mit den Streikenden kundgetan.

Der Streik betraf alle Wirtschaftssektoren und wurde in Südtirol für acht Stunden ausgerufen. Die Streikbeteiligung war in einigen Sektoren sehr gut (z.B. Kindergarten, Metallindustrie), in anderen traditionsgemäß weniger stark. Im Bankensektor konnte eine hohe Streikbeteiligung verbucht werden, einige Filialen blieben sogar geschlossen.

Was bei dem Protestzug durch die Stadt besonders auffiel, war die Zustimmung der Passanten, die klatschten und sich einfach nur erfreut zeigten, dass auch in Südtirol Menschen auf die Straße gehen und so sichtbar gegen die Regierung Berlusconi demonstrieren. ◀



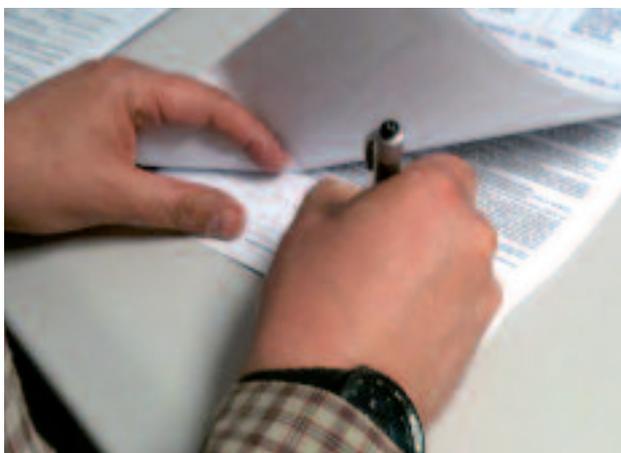
Gewerkschaften und Unternehmerverband unterzeichnen gemeinsames Dokument

Steuerreduzierung, IRPEF, IRAP, Tourismusabgabe

Kürzlich haben der ASGB, die drei konföderierten Gewerkschaften und der Unternehmerverband folgendes Dokument verabschiedet, welches anschließend den Landespolitikern übermittelt wurde:

Verminderung des Steuerdrucks, keine Erhöhungen – Unterstützung durch die Reduzierung der Steuerlast und Kampf der Steuerhinterziehung

Der enorme Steuerdruck fördert weder die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen noch der Wirtschaft im allgemeinen, da die Einkommen der Arbeitnehmer darunter leiden und somit die Kaufkraft. Steuer- und Abgabenerhöhungen sind absolut zu vermeiden und die Schwere zwischen Brutto- und Nettoentlohnungen muss zugunsten der Einkommen und der Reduzierung der Lohnkosten für die Unternehmen verringert werden. Der Kampf der Steuerhinterziehung ist ein vorrangiges Ziel und eine wichtige



Aufgabe, allerdings darf es nicht zu einer Erhöhung der bürokratischen Last für die Unternehmen kommen. Sämtliche Geldflüsse, mit Ausnahme jener mit extrem geringen Beträgen, müssen mit elektronischen Zahlungssystem nachvollziehbar sein, jedoch ohne komplexe bürokratische Prozeduren für die Unternehmen zur Folge zu haben.

Steuerreduzierung

Mit strukturellen Reformen müssen Steuer- und Abgabenreduzierungen der Lohn Elemente eingeführt werden, die eine effektive und reale Unterstützung für die Erhöhung der Produktivität, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit bedeuten.

Die derzeitige Unsicherheit aufgrund von zeitlich begrenzten Bestimmungen muss überwunden werden.

Regionaler IRPEF-Zuschlag

Die derzeit gültigen Befreiungen vom regionalen IRPEF-Zuschlag sollen ausgeweitet und dahingehend geändert werden, dass Ungleichheiten für bestimmte Einkommensklassen und für zu Lasten lebende Familienmitglieder vermieden werden.

IRAP-Reduzierung

Der derzeit in Südtirol gültige IRAP-Satz muss zu einer strukturellen Maßnahme werden. Jede eventuelle zusätzliche Reduzierung unter den derzeitigen Mindestsatz von 2,98 Prozent sollte an folgende Kriterien gebunden sein: Beschäftigung, Innovation, F&E, Internationalisierung.

Tourismusabgabe

Die mögliche Einführung einer Tourismusabgabe darf keine weitere Erhöhung des Steuerdruckes für die Unternehmen und Arbeitnehmer darstellen, sondern soll sich, wie auf gesamtsaatlicher Ebene und in vielen anderen europäischen Ländern, auf eine Kurtaxe, einen Beitrag der Touristen für die ihnen zur Verfügung stehenden Dienstleistungen, beschränken.

Überprüfung der einzelnen Ausgabenkapiteln des Landeshaushaltes

Um die Steuern für Bürger und Unternehmen zu reduzieren und die notwendigen Ressourcen zur Stärkung unserer Gesellschaft und des Wohlstandes aller zur Verfügung zu stellen, ist es unabdingbar – auch in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern – alle Kostenstellen des Landeshaushaltes zu überprüfen, mit dem Ziel, die Effizienz zu erhöhen und Verschwendungen zu vermeiden.

Die Gründe für die hohen Lebenshaltungskosten und die Entwicklung der Inflation in Südtirol müssen von Seiten der Landespolitik genau überdacht werden, um mögliche Lösungen zu finden. ◀



ASGB ZUR NEUEN ASTAT-STUDIE ÜBER ARMUT IN SÜDTIROL

Neben Sozialhilfe braucht es vor allem Zusatzkollektivverträge

Besser spät als nie! So kommentiert der ASGB die Aussagen von Landeshauptmann Luis Durnwalder und Soziallandesrat Richard Theiner zur jüngsten ASTAT-Studie über die „Armut in Südtirol“ und verweist auf die häufigen Aufforderungen des ASGB an die Landesregierung, gegen die zunehmende Verarmung in Südtirol konkrete Maßnahmen zu setzen. Der ASGB begrüßt die Erkenntnis und die Absicht der Politik, für die Familien in Südtirol ab jetzt mehr zu tun.

„In den letzten Jahren hat der ASGB die Landespolitik vermehrt auf die Ungerechtigkeiten in der Südtiroler Sozialpolitik, auf die Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, auf die sinkende Kaufkraft der lohnabhängigen Bevölkerung, auf die unwürdigen Renten vieler Südtiroler/innen oder auf die fehlende Rentenversicherung für Erziehungszeiten der Mütter im Privatsektor hingewiesen und entsprechende Maßnahmen gefordert“, schreibt der ASGB in einer Aussendung.

„Während allerdings die Forderungen der Wirtschaft schnell und umfassend von der Politik erfüllt werden, ist die Umsetzung der sozialen Forderungen der Gewerkschaften viel langwieriger und weit bescheidener“, erklärt der ASGB weiter. Die zuneh-

mende Inanspruchnahme der finanziellen Sozialhilfe in Südtirol sei ein klares Zeichen für die steigende Armut, so der ASGB. Es sei daher wichtig, diese Unterstützungen auch für die Zukunft zu gewährleisten. Es genüge aber nicht, nur die Folgen zu lindern, ohne gleichzeitig die Ursachen zu bekämpfen. Der Ausweg aus der Armut gelingt laut ASGB nur, wenn das Einkommen der lohnabhängig Beschäftigten in Südtirol wieder weitgehend zur Finanzierung des normalen Lebensunterhaltes ausreicht.

„Daher fordern wir zuallererst die Landesregierung selbst auf, die eingefrorenen Gehälter der Bediensteten des lokalen öffentlichen Dienstes an die reale Inflation in unserem Land anzupassen. Was die Privatwirtschaft betrifft, so hat der ASGB einigen Ar-

beitgeberverbänden längst die Plattformen zur Erneuerung der lokalen Zusatzverträge unterbreitet und Verhandlungen gefordert. Zudem muss die Landesregierung ihre finanziellen Förderungsschwerpunkte auf jene Betriebe legen, die gute Arbeitsplätze und angemessene Entlohnungen nachweisen können. Ansonsten bleiben alle Beteuerungen der Politik über Zusatzverträge, Anpassung der Einkommen oder Familienförderung lediglich fromme Sprüche“, betont der ASGB.

Auch was die Familienunterstützung angeht, habe das Land großen Gestaltungsraum. So fordert der ASGB beispielsweise, dass das Familiengeld auch nach Volljährigkeit der Kinder weitergezahlt wird, solange diese als zu Lasten lebend gelten. ◀



1. Mai-Feier ASGB 2011

„Gute Arbeit – fairer Lohn!“

Der 1. Mai 2011 stand unter dem Motto „Gute Arbeit – fairer Lohn“. Zahlreiche Mitglieder mit ihren Familien haben dem ASGB wieder die Aufwartung gemacht und sind zum Fest der Arbeit nach Völs am Schlern gekommen.

Priska Auer konnte eine stattliche Anzahl an Ehrengästen begrüßen, allen voran Landeshauptmann Luis Durnwalder und den Bürgermeister von Völs Arno Kompatscher. Aber auch Landesrätin Sabina Kasserlatter-Mur, der Fraktionssprecher der



Priska Auer begrüßt die zahlreichen Gäste

SVP im Südtiroler Landtag, Elmar Pichler-Rolle, die Landtagsabgeordneten Georg Pardeller (SVP), Ulli Mair und Siegmund Stocker (Freiheitliche), der Vorsitzende der Arbeitnehmer in der SVP, Christoph Gufler, der Vizedirektor des Landesverbandes der Handwerker, Thomas Hager, der Präsident des Laborfonds, Sepp Hofer und der Generalsekretär des AGB/CGIL ließen es sich nicht nehmen, mit den

Unsere Forderung bleibt

Wer Vollzeit arbeitet, soll so viel verdienen, dass er keine zusätzliche Hilfe benötigt. Das funktioniert nur, wenn ordentliche Löhne gezahlt werden.

ASGB-Mitgliedern den 1. Mai zu feiern.

In seinen Grußworten stellte Bürgermeister Arno Kompatscher fest, dass der ASGB ein gerne gesehener Gast in Völs ist und dass er immer wieder gerne die Einladung annimmt, mit dem ASGB den Tag der Arbeit zu feiern.

Landeshauptmann Durnwalder, Stammgast beim 1. Mai-Fest des ASGB, bedankte sich allen voran beim Vorsitzenden Tony Tschenett für die gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Er stellte fest, dass es den Arbeitnehmern in Südtirol relativ gut geht, dass die Arbeitslosigkeit gering ist, dass es aber noch einiges gibt, das es zu verbessern gilt.

Tony Tschenett, Vorsitzender des ASGB, ging in seinem Referat näher



Tony Tschenett macht sich für die Südtiroler Arbeiterschaft stark

auf das Tagungsmotto ein. Wir veröffentlichen nachstehend Auszüge aus seiner Rede:

„Gute Arbeit bedeutet für den ASGB, eine Beschäftigung mit ange-

→



1.FC-Köln gegen Bayern München, wer gewinnt das Torwandschießen?

messenem Lohn zu haben, von dem man leben und eine Familie ernähren kann. Gute Arbeit heißt für uns einen sicheren Arbeitsplatz mit fairen Bedingungen und respektvollen Umgang mit den arbeitenden Menschen zu haben. Gute Arbeit heißt auch, dass die Menschen ein Anrecht auf Arbeit haben, die nicht krank macht, die Mitbestimmung erlaubt und die auch eine Existenz sichernde Rente garantiert.

Doch die reale Arbeitswelt in Italien sieht leider vielfach anders aus. Wir erleben, wie prekäre Arbeit immer mehr um sich greift. **In Italien hat sich, vor allem in den knapp drei Jahren der Berlusconi-Regierung, die Lage der ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen noch weiter verschlechtert.** Die Arbeits- und Renteneinkommen haben sich verringert, der Steuerdruck und die Arbeitslosigkeit sind gestiegen, die prekäre Lage der Jugend in der Arbeitswelt hat sich verschärft.

Wie sieht die Situation aber in unserem Land aus? Bekommen wir für „Gute Arbeit auch einen fairen Lohn? Auch in Südtirol hat sich die



Situation am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren geändert.

Es ist leider eine Tatsache, dass es auch bei uns immer mehr ArbeitnehmerInnen gibt, bei denen es nicht mehr ausreicht, EINE Arbeit zu haben. In einigen Sektoren ist die Lohnsituation für die Beschäftigten alarmierend. Trotz der viel höheren Lebenshal-



Petra Kalser, Adolf, Anika und Karl Buratti und Max Thaler sorgten für das leibliche Wohl

tungskosten als in anderen Provinzen Italiens werden in einigen Wirtschaftssektoren Südtirols noch Löhne bezahlt, die gleich oder geringfügig höher sind, wie im restlichen Staatsgebiet. Beispielsweise verdient heute ein qualifizierter Arbeiter im Handwerkssektor laut Tarif durchschnittlich 1.300 Euro brutto.

Kann man hier noch von einem fairen LOHN sprechen?

Dies reicht in keiner Weise aus, die hohen Lebenshaltungskosten in Süd-

Das Bemalen von Blumentöpfen macht den Kindern großen Spaß

tirol zu bewältigen und ist daher nicht mehr vertretbar. Nettolöhne von knapp über oder teilweise sogar unter 1.000 Euro für qualifizierte MitarbeiterInnen sind eine unwürdige Realität für das Wohlstandsland Südtirol.

Die Wirtschaftsverbände sollten endlich aufhören zu jammern und die Gründe für die schwache Kaufkraft und das zurückhaltende Kaufverhalten der Südtiroler nicht bei der internationalen Schuldenkrise oder den nationalen politischen Geschehnissen suchen, und statt dessen **im eigenen Land** den Hebel ansetzen.

Abschließend möchte ich mich aber auch bei unseren vielen Betriebsräten und Betriebsrätinnen bedanken. Sie leisten sehr wertvolle Arbeit vor Ort in den Betrieben und sind somit Garanten für gute Arbeit. Für eine Arbeit also, die den Ansprüchen der Beschäftigten ge-

recht wird: sicher, gesund, familienfreundlich. Betriebsräte sorgen in unseren Betrieben für gerechte Löhne. Denn der Betriebsrat bestimmt mit bei der betrieblichen Lohngestaltung. Deshalb sind die Löhne auch in Südtirol in Betrieben mit Betriebsräten höher, als in Betrieben ohne Betriebsräten. Deshalb mein Appell an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: versucht überall dort einen Betriebsrat zu wählen, wo es möglich ist und stellt Euch auch als Kandidaten zur Verfügung. Wir brauchen in unserem Land nicht nur mehr Arbeit, sondern vor allem eine Arbeit, von der man leben kann. ◀



Kostenlose Verbraucherberatung für ASGB-Mitglieder

Kaufkraft der Arbeitnehmer kann auch durch
Verbraucherschutz gestärkt werden



Der ASGB war vor fast zwei Jahrzehnten federführend bei der Gründung der Verbraucherzentrale beteiligt und hat nunmehr mit der Verbraucherzentrale Südtirol eine Vereinbarung zur kostenlosen Beratung seiner Mitglieder abgeschlossen.

Geboten werden

- Fachberatungen in den Bereichen allgemeines Konsumentenrecht, Telekommunikation, Versicherung und Vorsorge, Finanzdienstleistungen (Banken, Kredite, Darlehen, Geldanlage usw.), Kondominium, Bauen, Wohnen und Energie, Ernährung.
 - Hilfestellung bei Reklamationen und anderen Verbraucherproblemen in den Bereichen Strom, Gas, öffentliche Dienstleistungen, bei Verbraucherverträgen, Gewährleistung, Werkverträgen, bei Verträgen mit Freiberuflern, Reisen, grenzüberschreitenden Einkäufen, Produkthaftung, Irreführungen, unseriösen Geschäftspraktiken.
 - Auslotung von Sparpotential in den Bereichen Banken (Konsumkredite, Kontokorrent, Darlehen, Bankgarantien), Versicherungen, Telefon-, Strom- und Gasanbieter, Energie-Einsparung, Zahnarztkosten, Haushalt (Haushaltsbuch), Sparpartys zu Hause bei den VerbraucherInnen oder im Verein.
 - Hilfen bei der Auswahl eines Produktes (Produktvergleiche und Testergebnisse) oder bei Abschluss von Verbraucherverträgen.
 - Versicherungs-Check
 - Autoversicherungs-Check
 - Wassertest
 - Kaufbegleitung/Gutachten Reparaturen KFZ-Bereich.
- Die Beratung erfolgt in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) am Hauptsitz in Bozen, Zwölfmalgreiner-Straße Nr. 2, Tel.

0471-975597, Fax 0471-979914, Email: info@verbraucherzentrale.it, www.verbraucherzentrale.it oder in den entsprechenden Beratungsstunden der VZS-Außenstellen in

Meran	Tel. 0473 270 204
Schlanders	Tel. 0473 736 800
Brixen	Tel. 0472 820 511
Klausen	Tel. 0472 847 494
Sterzing	Tel. 0472 761 211
Bruneck	Tel. 0474 551 022

Eine Voranmeldung ist erwünscht, in einigen Bereichen notwendig. Beratungen können auch per Telefon sowie schriftlich oder per Email durchgeführt werden. Der ASGB-Mitgliedsausweis garantiert, dass die Beratung kostenlos erfolgt. ◀



Zu finden ist der Wegweiser für nachhaltigen Konsum in Bozen im Web unter: www.fair.Verbraucherzentrale.it.

Neuer Wegweiser für nachhaltigen Konsum in Bozen

Jeder von uns kennt solche Situationen: die Lieblingsschuhe haben ein Loch, der Computer hat den Geist aufgegeben und man würde gerne wissen, ob es in Bozen einen Fachmann gibt, der ihn wieder zum Laufen bringen kann, ohne dass man gleich ein neues Gerät kaufen muss. Oder man benötigt ein Gerät nur ein einziges Mal und überlegt, wo man denn ein solches Teil leihen könnte. Der Wegweiser liefert für den nachhaltigen Konsum eine Antwort, der vom Ökoinstitut und der Verbraucherzentrale mit Unterstützung des Landesamtes für Kabinettsangelegenheiten erarbeitet wurde. Diese digitale Karte eröffnet allen Verbrauchern eine neue Möglichkeit des Konsumverhaltens.

„Unser Wirtschaftssystem gefährdet seine eigenen ökologischen Grundlagen, deshalb tut nachhaltiger Konsum Not“, unterstrich der Direktor der

Verbraucherzentrale Walther Andreas bei der Vorstellung des neuen Wegweisers. Dieser sei nun im Web und informiere die Bürger, wo es in Bozen nachhaltige Produkte oder Dienste gebe, erklärte Andreas. Ziel des Wegweisers ist es, durch ein bewusstes Einkaufsverhalten die lokale Wirtschaft zu fördern und die Umwelt und die eigene Brieftasche zu schonen. Bisher haben sich 125 Bozner Anbieter eingetragen, die in sechs Kategorien

- Direktverkauf,
- Ethisch, Bio & Fair Trade
- Lokale Qualität
- Second Hand
- Reparatur
- Miete und Verleih

unterteilt sind. Die Kriterien für die Aufnahme in den Wegweiser wurden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Ökoinstitutes, der Handelskammer und der Verbrau-

cherzentrale festgelegt. Die Betriebe können sich so auch untereinander vernetzen und zusammenarbeiten.

Sämtliche Anbieter werden per Mausklick auf einer Stadtkarte von Bozen angezeigt. Dazu gibt es, wie sich für eine Karte für Nachhaltigkeit gehört, auch Informationen über die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Angezeigt werden zudem die Rad- und Fußgängerwege. Die einzelnen Betriebe mit ihren Angeboten und Öffnungszeiten sind genau beschrieben und es gibt auch Fotos auf der Webseite.

Den Wegweiser gibt es derzeit nur für Bozen, er soll aber nach einer Probezeit auch für andere Südtiroler Orte ausgedehnt werden, kündigte Andreas an. Zudem wird der bisher einzigartige Wegweiser in Europa auch in anderen Ländern als Vorbildprojekt für nachhaltigen Konsum vorgestellt, so Walther Andreas abschließend. ◀

NIEDRIGE HANDWERKSLÖHNE IN SÜDTIROL

ASGB richtet Forderungen an die Südtiroler Handwerkerverbände

Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund hat den Südtiroler Handwerkerverbänden LVH und CNA seine Forderungen zur Erneuerung und Einführung von Landeszusatzverträgen in allen Handwerkssektoren unterbreitet. In der Pressekonferenz vom 3. Februar hatte der ASGB die niedrigen Löhne im Südtiroler Handwerkssektor beanstandet und die Verbände zu Vertragsverhandlungen auf Landesebene aufgefordert.

„Wir haben für jeden Handwerkssektor eine Plattform für einen Landeszusatzvertrag erstellt. Es geht darin vor allem um effektive Lohnerhöhungen, d.h. um fixe Erhöhungen, die nicht mit anderen Lohnerhöhungen verrechnet werden und auch für die Rentenbeiträge zählen sollen“, for-

dert der Verantwortliche des Bereiches Handwerk im ASGB, Friedrich Oberlechner. Damit ließe sich vermeiden, dass die Beschäftigten des Handwerkssektors im Alter trotz Rente auf zusätzliche Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen sind, so Oberlechner. Während es in den

Handwerkssektoren Bau, Holz und Metall um die Erneuerung der bereits seit längerem unveränderten Landeszusatzverträge gehe, drängt der ASGB in weiteren Sektoren wie Chemie, Druck, Textil und Schönheitspflege auf die erstmalige Einführung von Zusatzverträgen auf Landesebene.

„In diesen Sektoren ist es leider Tatsache, dass für einen qualifizierten Arbeiter in Südtirol dieselben Handwerkslöhne von knapp 1.300 Euro brutto gelten wie im übrigen Staatsgebiet, und dies bei den bekannten hohen Lebenshaltungskosten hierzulande“, erklärt Oberlechner weiter.

„Dieser Zustand ist nicht weiter tragbar, die viel gelobte hohe Qualität des Südtiroler Handwerks muss sich auch in den Löhnen jener Beschäftigten widerspiegeln“, fordert Oberlechner. Daher fordert der ASGB von den betroffenen Arbeitgeberverbänden mehr Verhandlungsbereitschaft mit brauchbaren Ergebnissen. ◀



Foto: Hidden

ASGB begrüßt Anti-Krisen-Maßnahmen der Region

Der ASGB begrüßt die Entscheidung der Regionalregierung, die Anti-Krisen-Maßnahmen für das gesamte Jahr 2011 zu verlängern. Ebenso befürwortet der ASGB die darin enthaltene finanzielle Unterstützung der Region für jene Arbeitnehmer, die während der Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 die Voraussetzungen für die Rente anreifen und aufgrund der neuen Rentenbestimmungen ein Jahr lang ohne Einkommen dastehen.

Der ASGB sieht die Verlängerung der Anti-Krisen-Maßnahmen durch die Region als notwendig an, zumal auch das Land sein Maßnahmenpaket um ein Jahr verlängert hat und die Betriebe und Arbeitnehmer bestimmter Sektoren in Südtirol nach wie vor mit den Folgen

der Krise zu kämpfen haben. Als sehr positiv bewertet der ASGB die Einführung einer finanziellen Unterstützung der Region im Ausmaß von 893 Euro für maximal acht Monate für jene Arbeitnehmer, die während der Arbeitslosigkeit (Mobilität) im Jahr 2011 die Voraussetzungen für die Rente an-

reifen und folglich wegen der neuen Rentenbestimmungen für 12 Monate ohne jegliches Einkommen dastehen würden. Die vier Südtiroler Gewerkschaftsbünde hatten eine solche Maßnahme auch bei der letzten Aussprache mit Landeshauptmann Luis Durnwalder gefordert, so der ASGB. ◀



Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung

In Südtirol gibt es beinahe für alle Bereiche, in denen öffentliche Zuschüsse ausbezahlt oder Tarife kassiert werden (z.B. Sozialhilfe, Familienförderung, Wohnbau, Schulfürsorge) eigene **Kriterien zur Bewertung des Einkommens und Vermögens der Gesuchsteller**. Diese Bemessungskriterien wurden unterschiedlich nach Bereichen im Laufe der Jahrzehnte eingeführt. Ziel ist es, die **öffentlichen Leistungen möglichst bedarfsorientiert** zu vergeben.

Bei der nun geplanten neuen **Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung** (kurz „EEVE“) des Landes geht es nicht um die Schaffung eines zusätzlichen Systems, sondern um eine **Vereinheitlichung der bestehenden Systeme im Sinne der Vereinfachung, Effizienz und Bürgerfreundlichkeit**. Die verschiedenen Erhebungssysteme zwingen heute die Verwaltung für jeden Bereich eigene Prozeduren aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig sind aber auch die Bürger gezwungen, für jedes Gesuch eine eigene Erklärung abzugeben. Dabei weichen die erhobenen Daten oft nur geringfügig voneinander ab.

Was ist die EEVE?

EEVE steht nicht nur als Abkürzung für „Einheitliche Einkommens- und

Vermögenserklärung“ sondern EEVE steht auch für Verkürzung des bürokratischen Aufwandes. Mit EEVE soll die Erhebung von Einkommen und Vermögen für den Zugang zu den Leistungen des Landes vereinheitlicht werden und in Form **eines einzigen Erhebungsbogens und einer zentralen Datenbank** verwaltet werden. Es wird eine einzige Jahreserklärung für jedes Familienmitglied ausreichen und diese, je nach Bedarf, von den verschiedenen Bereichen wo eine Leistung beantragt wird, verwendet. Dadurch wird auch eine noch größere Zielsicherheit der Leistungen gewährleistet werden.

Die Kriterien für die Erhebung der Einkommens- und Vermögenslage wurden von der Landesregierung bereits festgelegt (**Dekret des Landeshauptmannes vom 11.01.2011, Nr. 2**). Die Erhebung von Einkommen

und Vermögen wird damit für alle Förderungsbereiche vereinheitlicht, während **die Bewertung der wirtschaftlichen Lage für den Zugang zu den Leistungen** auch in Zukunft aufgrund der verschiedenen Zielsetzungen der Leistungen **differenziert und gezielt** erfolgen wird.

Wann und wofür brauche ich die EEVE?

Nicht jeder Bürger muss die EEVE abgeben: **nur wenn er Förderungen oder Begünstigungen des Landes oder anderer Körperschaften beantragt**, die im EEVE-System eingebunden sind, wird die EEVE benötigt. Die Erklärung kann zu jedem Zeitpunkt vor Gesuchstellung abgegeben werden. Sinnvoll ist aber **eine Abgabe bei Ge-**



suchstellung oder im Moment der Abgabe der Steuererklärung.

Im Falle von Familien ist eine eigene Erklärung für jedes Familienmitglied nötig, wobei eine Person für die gesamten Mitglieder der Familiengemeinschaft die EEVE abgeben kann.

Wo gebe ich die Erklärung ab?

Die Abgabe der Erklärung kann bei den **Patronaten bzw. Steuerbeistandszentren (Caaf)** der Gewerkschaften, der Wirtschaftsverbände, des KVW, des Bauernbundes und anderer Organisationen kostenlos erfolgen, über die schon heute sehr viele Gesuche eingereicht werden. Mit ihren auf ganz Südtirol verteilten Schaltern bieten diese Organisationen, im Auftrag des Landes, dem Bürger zusätzlich eine kostenlose Beratung an.

Für die Abgabe der Erklärungen sowie der Gesuche stehen aber auch die öffentlichen Schalter zur Verfügung.

Für welche Leistungen findet die EEVE Anwendung? Ab wann startet sie?

In einer ersten Phase soll die EEVE für die Leistungen des Sozial- und

Gesundheitswesens Anwendung finden. In einer zweiten Phase, aufgrund des in der ersten Phase definierten Modells, für die anderen Bereiche der Landesverwaltung (hauptsächlich Wohnbau und Schulfürsorge) sowie für die Leistungen der Gemeinden. Zeitpunkt und genaue Modalitäten werden von der Landesregierung bestimmt.

Somit handelt es sich bei der EEVE **um einen Prozess der erst in einiger Zeit abgeschlossen sein wird: anfangs wird es in bestimmten Bereichen noch die Notwendigkeit geben, eige-**

ne Erklärungen zur wirtschaftlichen Lage abzugeben, in Zukunft sollte es aber nur mehr ein System auf Landesebene geben.

In der Praxis wird die **Abgabe der EEVE Erklärungen ab 1. September 2011 möglich sein.** Dieses Datum wurde gewählt, da zu diesem Tag für alle Bürger die Steuererklärungen 2010 verfügbar sein werden. Gleichzeitig ist dies auch der Eröffnungstermin für die Erneuerung der Gesuche für das regionale Familiengeld, welches in dieser ersten Phase die Leistung mit den meisten Antragstellern sein wird.

Die Leistungen, für welche ab 1. September 2011 die EEVE abgegeben werden muss sind:

- Familiengeld des Landes
- Regionales Familiengeld
- Ticketbefreiung für Bedürftige
- Rückerstattung der Ausgaben für zahnärztliche Prothesen
- Tarifbeteiligung für Sozialdienste (Altersheime, Hauspflege, Kinderhorte, usw.)
- Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe.

Wer eine EEVE braucht, kann sich ab 1. September 2011 an eines der ASGB-Büros wenden.

Burnout im Kindergarten

An die 600 Kindergärtnerinnen und pädagogische Mitarbeiterinnen sind am 10. Juni 2011 zur Gewerkschaftsversammlung ins Auditorium HAYDEN in Bozen gekommen, um sich mit dem Thema „Burnout“ auseinanderzusetzen. Von den geladenen Gästen waren auch die Landesrätin Sabine Kasslatter-Mur, der Schulamtsleiter, die Kindergarteninspektorinnen, die Amtsdirektorin, die Koordinatoren von der Dienststelle für Arbeitsschutz und auch zwei Kindergartendirektorinnen anwesend. Laut einer Studie von Dr. Pycha leiden 35 Prozent des Personals im Bildungsbereich an Burnout. Frau Dr. Bernadette Grißmair stellte eine Studie über die Befindlichkeit des Kindergartenpersonals vor, welche schon im Jahre 2005 durchgeführt wurde und durch die jüngste Erhebung im Herbst 2010 nun auch Vergleiche zulässt.

Hintergrund dieser Studie sind nicht nur die steigenden Zahlen von Betroffenen, welche sich um Hilfe an uns Gewerkschaften richten, sondern auch die ständigen Rückmeldungen von Mitgliedern über steigende zeitliche Anforderungen der Bürokratisierung, welche die Umsetzung der Rahmenrichtlinien zusätzlich zu der Arbeit mit den Kindern von ihnen eingefordert wird. Sie arbeiten schon 35 Stunden wöchentlich mit den Kin-

stitutionen. Eine 40-Stunden-Woche reicht längst nicht mehr aus, die meisten arbeiten im Kindergarten zusätzlich zur pädagogischen Arbeit zwischen 43 bis 45 Stunden, was für diese Frauen im Konkreten bedeutet, dass sie vor 18 Uhr selten zu Hause sind. Und dies bei einem durchgehenden Stundenplan, denn ihre Arbeitszeit beginnt in den meisten Fällen vor acht Uhr Morgens.

Obwohl wir als ASGB-Landesbe-

sprechen noch nie passiert. Bekanntlich ist die Zeit ein wertvolles Gut, hier aber entspricht die Leistung längst nicht mehr der Entlohnung einer 38-Stunden-Wochen, denn auch die Teilzeitarbeit bringt den Frauen im Kindergartenbereich kaum eine Entlastung. Reduziert wird dabei nur die Arbeit mit den Kindern, ansonsten wird auf Teilzeitfrauen kaum Rücksicht genommen. Sie erbringen für die Arbeiten rund um das Kind zeitlich dieselben Ressourcen ein wie die Vollzeitfrauen. Auch zwischen den Berufsbildern gibt es kaum noch Unterschiede, von den pädagogischen Mitarbeiterinnen wird fast gleich viel abverlangt wie von den Kindergärtnerinnen.

Klar zeigt unsere Studie über die Befindlichkeit auf, dass die wechselseitige Abhängigkeit von Erholung und Belastung nun viel unausgeglichener ist als vor fünf Jahren: die Belastung bzw. der negative Stress hat in den letzten fünf Jahren um 220 Prozent zugenommen, wobei die Entlastung bzw. die Erholung nur um 120 Prozent mehr aufscheint.

Die Landesrätin hat in der Versammlung den Frauen eine Bezahlung der vielen Mehrstunden versprochen. Was wir aber wollen, ist nicht mehr Geld, sondern einen Verhandlungstisch über die Arbeitszeit, welche den Erkenntnissen der Studie über die Arbeitszeitbelastung Rechnung trägt und dem Kindergartenpersonal auch hinsichtlich Arbeitszeit endlich dem Status vom unterrichtenden Personal zuspricht. Wir wollen, dass das Personal auch im Alter noch gesund und leistungsfähig ist und nicht die Kliniken für psychosomatische Erkrankungen füllt.

Der ASGB-Landesbedienstete, die zuständigen Fachgewerkschaften der konföderierten Gewerkschaften und die GS haben anlässlich der Gewerkschaftsversammlung am 10. Juni folgende Resolution verfasst:



600 Kindergärtnerinnen und pädagogische Mitarbeiterinnen kamen zur Versammlung

dern, hinzu kommt eine große Mehrarbeit an Dokumentation für jedes einzelne Kind, Ausarbeiten von Konzeptionen im Team, die Vor- und Nachbereitung der didaktischen Einheiten, verstärkte verpflichtende Fortbildungen - auch an arbeitsfreien Tagen -, Teilnahme an Fachkreisen und Arbeitsgruppen, Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen wichtigen In-

dienstete die Landesregierung schon öfters aufgefordert haben, dieselbe Arbeitszeitstudie und Belastung wie bei den Lehrern staatlicher Art durchzuführen, ist dies trotz langjährigen Ver-

Resolution des Kindergartenpersonals

Durch die Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes und der neuen Rahmenrichtlinien muss das pädagogische Fachpersonal auf die ständig sich verändernden Anforderungen unserer Gesellschaft reagieren, was für sie ein ständiges Einlassen auf Neues bedeutet.

Die Haupttätigkeit der Kindergärtnerin und der pädagogischen Mitarbeiterin beschränkt sich nicht nur auf den Einsatz um das Wohlergehen des Kindes und Umsetzung von pädagogischen Konzepten, sondern verlagert sich immer mehr in Richtung Dokumentation, Beobachtungen, Konzeptionen, Elternarbeit, Teamarbeit und Pflege von Kontakten zwischen den verschiedenen Institutionen, wie die Direktion und dem Inspektorat, den verschiedenen Fachkreisen und Arbeitsgruppen, Gemeinde, Schule, Kinderhorte, Sozialassistenten und Schulpsychologen. Alle bemühen sich, den geforderten hohen Qualitätsstandard zu erfüllen und leisten immer mehr. Sie haben aber trotzdem weiterhin das Gefühl, nicht zu genügen und dabei mit ihrer Gesundheit einen hohen Preis zu zahlen. Deshalb fordert das Personal die politischen Verantwortlichen und die Arbeitgeberseite

auf, mit den zeitlichen Ressourcen des Personals hauszuhalten. Das Personal fordert, dass von ihnen nicht immer mehr und mehr verlangt wird. Es gibt zu bedenken, dass ein Arbeitstag von durchgehenden sieben Stunden mit den Kindern schon eine große Leistung ist und die Erholungszeiten mit der persönlichen Vor- und Nachbereitung nicht ausreichen. Die Arbeit im Kindergarten ist sicherlich eine sehr schöne Aufgabe, darf aber nicht zu krankmachenden, negativen Stress führen. Die zeitliche Verfügbarkeit und Belastbarkeit des Personals hat eine Grenze erreicht, wo nun klare Gegenmaßnahmen gesetzt werden müssen.

Das Kindergartenpersonal fordert die Landesregierung auf, endlich die lang versprochene Studie über die Arbeitszeit und Arbeitszeitbelastung unter dem Kindergartenpersonal durchzuführen, die Stempeluhren für die Messung der Arbeitszeit in alle Kindergärten einrichten und umgehend einen Verhandlungstisch zu eröffnen, damit die Arbeitszeit des Personals im Kindergarten im Sinne vom unterrichtenden Personal endlich kollektivvertraglich geregelt wird.

Lehrerschaft erhält ersten Kollektivvertrag

Nach jahrelangem Tauziehen ist es nun endlich soweit, der Vertragsentwurf über die Neueinstufung und der Arbeitszeit des Lehrpersonals im Landesdienst ist geschnürt und konnte dem Personal zur Abstimmung vorgestellt werden.

Das Ergebnis der Abstimmungen in den Versammlungen war sehr

eindeutig, eine große Mehrheit des Personals hat sich für die Unterzeichnung des Vertragsentwurfes ausgesprochen.

Insgesamt waren in den zwölf Versammlungen 594 Personen anwesend, was einem Drittel der gesamten Lehrerschaft im Landesdienst entspricht. Daher können wir vom Ergebnis her von von hohem Beteili-

gungsquorum sprechen, mit fast eindeutigem Ergebnis. Von den Anwesenden haben 581 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, wobei 580 gültige Stimmen abgegeben worden sind.

Davon haben 518 mit JA gestimmt und 57 mit NEIN.

Es gab sieben Enthaltungen und eine ungültige Stimme ◀

MITARBEITERINNEN FÜR DIE INTEGRATION VON SCHÜLERN MIT BEHINDERUNG

Für eine ganze Berufsgruppe nur mehr Teilzeitjobs

An die 250 MitarbeiterInnen sind am 9. Juni 2011 zur Versammlung nach Bozen gekommen und haben an der anschließender Kundgebung vor dem Landtag teilgenommen, zu der alle Gewerkschaftsorganisationen aufgerufen haben. Das ist mehr als die Hälfte

dieser Berufsgruppe, in der 450 Menschen arbeiten. Sie ist sehr klein, ihre täglichen Verdienste sind aber sehr groß, denn sie kümmern sich tagtäglich in den verschiedenen Bildungsinstitutionen um Kinder und SchülerInnen mit schwerer Behinderung. Unterstützt

wurden die MitarbeiterInnen für die Integration vom Arbeitskreis Eltern Behinderter durch die Anwesenheit der stellvertretenden Vorsitzenden Ida Psaier. Auch der Präsident der Direktorenvereinigung stellt sich hinter die Forderungen der MitarbeiterInnen und war bei

→

der Aussprache mit den zuständigen Landesräten dabei. Landesrat Thomas Widmann hat Lösungen versprochen, welche in einer Ar-

beitsgruppe unter der Leitung von Dr. Engelbert Schaller über den Sommer erarbeitet werden sollen. Folgenden Brief mit der Resolution

haben alle deutschsprachigen Politiker, einschließlich der Landeshauptmann und der Landtagspräsident erhalten:

„Wie Sie gestern mitbekommen haben, hat vor dem Landtag die Berufsgruppe der Mitarbeiter für die Integration vor dem Landtag gegen ihre prekären Arbeitsverhältnisse protestiert. Es handelt sich dabei um eine kleine Berufsgruppe im Landesdienst. Im deutschsprachigen Bereich arbeiten zurzeit 333 Personen, die sich 222 Stellen teilen müssen, mit dem Ergebnis, dass sich heute schon über 70% mit einer Teilzeitarbeit zufrieden geben müssen. Es sind vor allem Frauen, die sich um das Wohl der Schwächsten in unserer Gesellschaft kümmern und zwar um die Schüler und Schülerinnen mit schwerer Behinderung in den verschiedenen Bildungseinrichtungen. Ihr Aufgabenbereich ist sehr umfangreich und komplex, trotzdem bekommen sie immer mehr Konkurrenz von den Abgängern der UNI, wie Integrationslehrer und Sozialpädagogen. So wurde ihr Stellenkontingent trotz steigenden Bedarf in den letzten zehn Jahren kaum mehr erhöht, ihr Arbeitsbereich konzentriert sich nur auf einen Schüler und wurde immer mehr eingeschränkt, so dass nun auch die letzten Vollzeitstellen reduziert werden, um mit Neueinstellungen auf weitere Teil-

zeitjobs den steigenden Bedarf zu decken. Es wurde entdeckt, dass zwei Teilzeitkräfte auf einer Vollzeitstelle viel flexibler einsetzbar sind und größere Leistungen erbringen als eine Person in Vollbeschäftigung. Dies wird schon seit Jahren so praktiziert, langsam aber stetig, obwohl wir schon seit Jahren auf diese unwürdige Situation aufmerksam machen, denn laut unserer Umfrage arbeiten heute schon 60 Prozent unfreiwillig in einem reduzierten Arbeitsverhältnis. Die Auswirkungen auf die Familien und auf ihre Altersvorsorge sind entsprechend entwürdigend. Diese Menschen haben große Existenzängste, sie kommen mit ihrem Einkommen nicht mehr über die Runden – und dies im Landesdienst, wo alle glauben, wie privilegiert man ist.

Ich erlaube mir, die Resolution in der Anlage beizulegen und bitte Sie (weiterhin) um ihre Unterstützung für diese kleine Berufsgruppe, die jeden Tag mit ihrer Arbeit Großes leistet.“

Mit freundlichen Grüßen
die Vorsitzende Christine Staffler

Resolution der MitarbeiterInnen für die Integration vom 9. Juni 2011

Teilzeitarbeit ist nicht fair!

Wir fordern Vollzeitbeschäftigung zur Absicherung unseres Lebensunterhaltes - jetzt und auch im Alter.

Die Mitarbeiter/innen für Integration von Kindern und Schüler/innen mit Behinderung haben ihren Arbeitsplatz in allen Bildungsinstitutionen unseres Landes, angefangen vom Kindergarten über die Grund- und Mittelschule bis zur Ober- und berufsbildenden Schule. Schon dies fordert von ihnen eine große Flexibilität, denn ihr Arbeitsplatz richtet sich nach den Bedürfnissen, nach der Art der Behinderung des ihnen anvertrauten Kindes und nach der jeweiligen Bil-

dungsinstitution, welches das Kind besucht.

Sie sind fachspezifisch ausgebildete Bedienstete aber nicht im Besitz der Lehrfähigkeit. Ihr Aufgabenbereich ist sehr umfangreich und komplex, da sie einerseits als zusätzliches Personal der jeweiligen Abteilung oder Klasse zugeteilt werden und andererseits spezifisch für das ihnen zugewiesene Kind und für seine Integration in die Schulgemeinschaft zuständig sind. Nun hat sich in den letzten Jahre

der Gedanke der Inklusion in den Bildungsinstitutionen breit gemacht und es wurden vermehrt IntegrationslehrerInnen oder IntegrationskindergärtnerInnen eingestellt. Die Mitarbeiter für Integration werden immer häufiger in die Rolle der Pflege- und Betreuungsaufgaben gedrängt.

Gleichzeitig steigt der Bedarf an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration durch die Anhebung der Bildungspflicht kontinuierlich an, ohne dass dies aber beim Stel-

lenkontingent berücksichtigt wird. Das Stellenkontingent wird immer mehr zum Stundenkontingent, so konnte weiterhin neues Personal aufgenommen werden, allerdings stehen im Arbeitsangebot fast nur mehr Teilzeitjobs (bis über 70 Prozent) zur Verfügung. Auch langjährige MitarbeiterInnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen bleiben von dieser Entwicklung nicht verschont, denn als Stellenverlierer haben viele von ihnen keine Chance mehr auf Vollzeitbeschäftigung.

Trotz jahrelanger Hinweise zu dringendem Handlungsbedarf in dieser prekären Situation ist nun das eingetreten, was man unbedingt ver-

hindern wollte. Es wurde beschlossen, die letzten Vollzeitstellen zu opfern, damit der Bedarf für die Schüler und Schülerinnen mit schwerer Behinderung für das nächste Schuljahr abgedeckt werden kann.

Eine gesamte Berufsgruppe, vom Land ausgebildetes fachspezifisches Personal ist gezwungen, sich mit Teilzeitarbeit zufriedener zu geben! **Das ist nicht fair und ist unserer Meinung nach verfassungswidrig!**

Die MitarbeiterInnen für Integration fordern die politischen Verantwortlichen auf, diesem Berufsbild Zukunftsperspektiven zu geben und die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Personalkategorie die

Möglichkeit hat, sich seinen Lebensunterhalt mit **einem Arbeitsvertrag** im Landesdienst bestreiten zu können.

Sie fordern:

- die Anerkennung der fachlichen Ausbildung in der Heilpädagogik, Methodik und Didaktik,
- die notwendigen Zeitressourcen für die persönliche Vor- und Nachbereitung, für die Teilnahme an den verschiedensten Sitzungen innerhalb und außerhalb der Schulgemeinschaft und für die Elternarbeit. ◀

ÖFFENTLICHER DIENST

Gesamtstaatlicher Arbeitskollektivvertrag der Postbediensteten erneuert

Im Mai 2011 wurde der erneuerte Gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag der Postbediensteten, betreffend die Jahre 2010 bis 2012 mittels einer Urabstimmung anlässlich der Gewerkschaftsversammlungen von 93 Prozent der Bediensteten definitiv angenom-

men. Dieser sieht eine stufenweise Lohnerhöhung von 100 Euro vor. Für die vertragslose Zeit erfolgt eine Nachzahlung von 350 Euro (beide Beträge auf die Einstufung „C“ bezogen). Weitere 20 Euro sind vorgesehen um die Beträge der Essensgutscheine (Erhö-

hung von 0,50 Euro ab 01.01.2012) sowie die Zusatzrentenbeiträge zu Lasten des Arbeitgebers (Erhöhung um 0,4 auf 1,9 Prozent ab 01.09.2012) anzuheben. Die entsprechenden Erhöhungen sind in den nachfolgenden Tabellen detailliert angeführt. ◀

Monatliche Erhöhung der Grundlöhne

Einstufung	01.05.2011	01.01.2012	01.09.2012
A 1	39,78	46,41	46,41
A 2	36,11	42,13	42,13
B	31,91	37,23	37,23
C	30,00	35,00	35,00
D	28,97	33,80	33,80
E	26,56	30,98	30,98
F	24,49	28,57	28,57

Sonderergänzungszulage

Einstufung	Betrag
A 1	6.545,25
A 2	6.453,67
B	6.298,34
C	6.298,34
D	6.298,34
E	6.298,34
F	6.204,32

Erhöhung der Jahresgrundlöhne

Einstufung	01.05.2011	01.01.2012	01.09.2012
A 1	19.134,67	19.691,59	20.248,51
A 2	16.860,70	17.366,26	17.871,82
B	14.302,30	14.749,06	15.195,82
C	13.068,69	13.488,69	13.908,69
D	12.402,94	12.808,54	13.241,14
E	10.846,28	11.218,04	11.589,80
F	9.606,82	9.949,66	10.292,50

Nachzahlung

Einstufung	Betrag
A 1	464,09
A 2	421,34
B	372,29
C	350,00
D	337,97
E	309,84
F	285,74

Steuerbegünstigung für produktionsbezogene Entlohnung

Zweisprachigkeitszulage wird als Lohnnebenbestandteil gewertet



Kürzlich haben die Vertreter des Verbandes der Dienstleistungsunternehmen Trentino-Südtirol (Confservizi Trentino – Alto Adige), der ASGB und die konföderierten Gewerkschaften ein Abkommen unterzeichnet, welches vorsieht, dass alle Betriebe, die diesem Verband angeschlossen sind, ihren Angestellten, die Anrecht auf die Ersatzsteuer in Hö-

he von zehn Prozent auf entrichtete Lohnnebenbestandteile bezüglich Produktionssteigerung für den Steuerzeitraum 2011 haben, eine Steuervergünstigung gewähren.

Diese Steuervergünstigung ist auf jene Elemente anzuwenden, welche sich aus territorialen oder betrieblichen Vereinbarungen und Kollektivverträgen und aus den angewand-

ten nationalen Kollektivverträgen und eventuell aus einzelner betrieblicher Praxis ergeben, sofern sie auf Steigerung der Produktivität, der Qualität, der Ertragskraft, Innovation und organisatorischer Effizienz zurückzuführen sind.

Sie ist auch auf jedes weitere Gehaltselement anzuwenden, welches auf den wirtschaftlichen Fortschritt und auf eine Verbesserung des betrieblichen Wettbewerbs bezogen werden kann.

Falls die Erfordernisse des vorhergehenden Punktes erfüllt sind, können folgende Lohnbestandteile die hier aber nur beispielshalber, also nicht ausschließend angeführt werden, von der Herabsetzung der Steuer Nutzen ziehen wie: die Ergebnisprämie, Überstundenarbeit oder zusätzliche Arbeit, Arbeitsleistungen als Nacht-Feiertags- oder Sonntagsarbeit, Bereitschaftsdienst, Zweisprachigkeitszulage.

Die betrieblichen Vereinbarungen bezüglich der Ersatzsteuer in Höhe von zehn Prozent bleiben aufrecht. ◀

Wahl des Sicherheitsprechers und des Betriebsrats der Stadtwerke Meran

Am 26. und 27. Mai 2011 wählten die Stadtwerke Meran ihren Sicherheitsprecher und Betriebsrat.

Dabei wurden die ASGB-Kandidaten Richard Reich zum Sicherheitsprecher und Max Casotti zum Betriebsrat ge-

wählt. Ein besonderer Dank gebührt unserem Vorstandsmitglied Bernhard Pircher für seine Arbeit bei der Wahlkommission. Danken möchten wir auch Pietro Norcia dafür, dass er nach anfänglichen Problemen den Aushang der Wahlbestimmungen auch in deutscher Sprache in die Wege geleitet hat. Der ASGB wünscht den neu gewählten Räten viel Erfolg bei ihrer Arbeit und wird ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. ◀

Vorankündigung

Die 10. ordentliche Landesversammlung der Fachgewerkschaft Energiewerker findet am 28. Oktober 2011 auf der Haselburg in Bozen statt. Nähere Informationen dazu liefern wir in der nächsten Aktiv-Ausgabe.

PREKÄR IST NICHT FAIR

Wir wollen faire und sichere Arbeit!
Informiere dich! jugend@asgb.org



PREKÄR IST NICHT FAIR!

Im letzten Monat haben sich in ganz Italien Tausende von Jugendlichen zu gemeinsamen Protesten gegen prekäre Arbeitsverhältnisse zusammengeschlossen. Die Jugendlichen wollen die unterbezahlten und unsicheren Arbeitsverträge nicht mehr akzeptieren. Immer häufiger werden junge ArbeitnehmerInnen mit prekären Arbeitsverträgen eingestellt, und behalten diese Arbeitsform dann etliche Jahre bei. Es liegt aber auf der Hand, dass prekäre Arbeit mit der individuellen Lebensplanung eines jungen Menschen nicht übereinstimmen kann, da Familienplanung, Mietverträge oder der Ankauf einer Erstwohnung „Langzeitprojekte“ sind und eine berufliche Sicherheit voraussetzen.

Die aktuelle ISTAT Studie hat ergeben, dass prekäre Arbeitsverhältnisse nicht nur Berufseinsteiger betreffen, nur ein viertel der „prekären“ Arbeitnehmer befinden sich in einem Erstjob, fast die Hälfte der Betroffenen arbeitet seit bereits zehn Jahren in prekären Arbeitsverhältnissen.

Prekäre Arbeitsverhältnisse gibt es in vielen unterschiedlichen Formen wie : Projektarbeit, Arbeit auf Abruf, befristete Arbeitsverträge, geringfügige freie Mitarbeit, Praktika, Mini co.co.co usw. Gekennzeichnet sind diese Verträge

häufig durch ein niedriges oder unregelmäßiges Einkommen und geringe soziale Absicherung, da sie keine stabile Erwerbstätigkeit darstellen. Diese Arbeitsverträge sind besonders unflexibel und lassen es nur schwer zu, Familie und Beruf zu vereinbaren. Besonders die jungen Arbeitnehmer brauchen berufliche Sicherheit und finanzielle Stabilität um sich ein eigenes, selbständiges Leben aufzubauen.

Die ASGB-Jugend hat am 25. Mai im Capitol-Cafe einen runden Tisch zu diesem Thema organisiert. Alle Interessierten waren zu dieser Diskussion eingeladen und konnten anschließend Fragen stellen.

Diskussionsthema war: Jugendliche und prekäre Arbeitsverhältnisse in Südtirol.

Gäste der Diskussionsrunde waren:

Dr. Franz Josef Spinell (Unternehmerverband Südtirol),
Dr. Engelbert Schaller
(Personalchef der Landesverwaltung)
Tony Tschenett (Vorsitzender ASGB) und
Helmut Renzler (Rentenexperte im ASGB)

Sprachreisen für Jugendliche und Erwachsene.

Schon seit Jahren bietet der ASGB Sprachreisen für seine Mitglieder an. Seit Jänner dieses Jahres haben wir einen neuen Kooperationspartner: das Pegasus Institut in Bozen.

Pegasus bietet Sprachreisen in 30 verschiedenen Destinationen weltweit an. „Zu den beliebtesten Reisezielen zählen Florenz für Italienisch sowie England und Irland für Englisch“, so der Institutsleiter Markus Lintner. Aber auch Australien, Neuseeland, Frankreich, Malta und viele andere Länder sind im Angebot.

Wie funktioniert eine Sprachreise?

Generell wird von unserer Seite alles organisiert, was Schule und Unterkunft betrifft. Die Teilnehmer können sich den Zeitraum des Aufenthalts selbst auswählen. Generell kann man jeden Montag starten, über das gesamte Jahr hindurch. Montags findet immer der Eingangstest mit den neuen Teilnehmern statt, dann wird man seinem Niveau entsprechend der jeweilige Klasse zugeteilt. Die Kurse werden so aufgebaut, dass alle Elemente der Sprache gleichmäßig gefördert werden. Lesen/verstehen/sprechen/schreiben.

Wo werden die Teilnehmer untergebracht?

Der Teilnehmer kann auswählen ob er bei einer Familie oder in einem Studentenwohnheim untergebracht wer-

den möchte. Das Leben in der Familie fördert natürlich den Kontakt mit den Menschen vor Ort, man hat nochmal mehr Gelegenheiten die Sprache zu sprechen und zusätzlich ist bei den Familien auch Frühstück und Abendessen mit organisiert. Wohnheime, Mini-Apartments oder auf Wunsch auch eine Unterkunft in einem Hotel sind natürlich auch möglich.

Wie lange sollte eine Sprachreise dauern?

Hier gilt natürlich, je länger desto besser. Minimum schlagen wir zwei Wochen vor, ideal sind drei oder mehr. Eine Sprache lebt mit der Übung und je länger ich in die Sprache eintauche, desto mehr kann ich mitnehmen.

Gibt es Förderungen von der Autonomen Provinz?

Sowohl Italienisch, als auch Fremdsprachen werden von der Provinz gefördert. Voraussetzung: bereinigtes Einkommen unter 30.000 €. Informationen erhält man beim Amt für Hochschulförderungen Tel. 0471 412945.

Eine unserer Partnerschulen – Florenz für Italienisch

Die Italiener waren schon immer ein Volk von Architekten, Künstlern, Designern und Lebensgenießern. Elegante Gebäude, prachtvolle Plätze und weltberühmte Gemälde aus allen Jahrhunderten prägen den Alltag. Unsere Partnerschule befindet sich in Florenz, das wegen seiner unzähligen Meisterwerke und Monumente häufig als „Open-Air-Galerie“ bezeichnet wird.



Unser Angebot für alle ASGB Mitglieder:

Zwei Wochen Florenz, Unterkunft in einer Familie (inklusive Halbpension), 25 Wochenstunden Unterricht nur 1.020,00 €.

Nachhilfe beim Schüler zu Hause

Vorbereitung auf Nachprüfung.

Eine Nachprüfung sollte den Schülern nicht den Sommer vermiesen. Trotzdem sollte die Vorbereitung sehr sorgfältig durchgeführt werden. Es wäre schade, wegen eines Faches das ganze Schuljahr zu verlieren.

Pegasus bietet individuelle Vorbereitung für Schüler aller Schulstufen an. Der Unterricht findet beim Schüler zu Hause statt. Durch den Einzelunterricht kann man sehr zielorientiert arbeiten und dem Schüler genau dort helfen, wo seine Schwierigkeiten liegen.

Welche Vorteile bietet Nachhilfe durch Pegasus?

Pegasus hat ein Netzwerk von über 500 Lehrkräften in Südtirol. Alle Mitarbeiter werden in einem Bewerbungsgespräch sorgfältig ausgewählt und garantiert eine Qualitäts-Nachhilfe.

Durch den Einzelunterricht kann der Lehrer seinen Unterricht genau auf die Bedürfnisse des Schülers anpassen. So werden die Probleme schneller und effizienter gelöst.

Wann sollte die Vorbereitung für Nachprüfungen beginnen?

Generell sollte man nach Schulende mal alles ruhen lassen. Ferien machen, entspannen und nicht an die Schule denken. Entspannen ist genauso wichtig wie das Anspannen beim Lernen. Nach einem Monat, so ca. gegen Mitte Juli ist dann die Zeit, sich wieder mit dem Thema zu beschäftigen. Eine gezielte Hilfe durch qualifizierte Nachhilfelerker erspart den Schülern viel Zeit und Sorgen.

Ist es notwendig jeden Tag zu lernen?

Das kommt darauf an, wie viele Fächer vorbereitet werden müssen und wie umfangreich der Stoff ist. Das kann man nicht pauschal sagen. In einem persönlichen Beratungsgespräch informieren die Mitarbeiter von Pegasus gerne über die ideale Vorgehensweise.

Unser Lerntipp: Anspannung - Entspannung

Konzentriertes Lernen ist höchstens für 30-40 Minuten möglich, dann braucht es eine Entspannung und zehn Minuten Pause. In der Pause nicht PC oder Fern sehen, auch das strengt das Gehirn an. Den Raum lüften bringt neuen Sauerstoff.

Mögliche Entspannungsübungen: Bewegung (auf dem Stand laufen, ein kurzer Spaziergang, hüpfen, tanzen oder auch nur strecken und recken), etwas trinken und eventuell frisches Obst essen. Entspannend ist auch eine kurze Meditation. Dazu muss man nicht unbedingt einen Meditationskurs besucht haben, es genügt die Augen zu schließen und sich einen schönen Strand, einen Wald oder was auch immer vorzustellen. Es sollte ein Bild sein, das einem gefällt.

Kurze Massage: die Ohren massieren wirkt erfrischend und bringt neue Kraft, Arme und Beine kneten oder abklopfen, Gesichtsmassage kann man auch selbst machen.

Entspannung ist genauso wichtig wie Anspannung. Körper und Geist regenerieren und man hat wieder mehr Kraft und Motivation für die nächste halbe Stunde Lernen.

Alle Infos und kostenlose Beratung bei

PEGASUS – Institut
Museumstr. 18 - Bozen
Tel. 0471 978875
www.pegasus.bz.it





Wie bewerbe ich mich richtig?

Die Suche nach dem Traumjob ist leider nicht immer ganz einfach. Ist dann endlich ein passendes Angebot gefunden, geht es immer noch darum, den Job auch zu bekommen. Eine ordentliche Bewerbung ist deshalb Pflicht! Vermittelt deine Bewerbung den Eindruck, du hättest dir keine Mühe gemacht, landet sie ziemlich schnell im Papierkorb.

Hier ein paar einfache Regeln und Tipps die du beachten solltest:

Die schriftliche Bewerbung

Die schriftliche Bewerbung ist der erste Bewerbungstest, denn sie ist das Spiegelbild des Bewerbers. Es geht darum sich selbst gut zu präsentieren, deshalb sollte sie professionell und übersichtlich sein.

Eine Bewerbungsmappe besteht meist aus drei Teilen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf,
- Zeugnis, Diplom, Nachweis absolvierter Kurse usw.

Das Bewerbungsschreiben ist der Text, den der Arbeitgeber zuerst lesen liest, hier sollte der Bewerber deutlich machen:

- wie man von der angebotenen Stelle erfahren hat
- was man derzeit beruflich oder schulisch macht
- warum man diesen Job erlernen will
- warum man sich bei dieser Firma bewirbt
- wieso man für diesen Job geeignet ist
- dass man gerne zu einem Vorstellungsgespräch erscheinen möchte

Wichtig:

- keinen Roman schreiben, die Bewerbung sollte auf einer DIN A4 Seite Platz haben
- keine „unruhigen“ Schriften verwenden, am Beste Schrifttyp Arial, Schriftfarbe Schwarz, Schriftgröße zwischen 10 und 12, einfacher Zeilenabstand, linksbündig
- Falsches oder veraltetes Datum zeigt dass die Bewerbung „auf Vorrat“ geschrieben wurde.

- Auf die Verwendung der Formel „Sehr geehrte Damen und Herren“ verzichten, wenn es einen spezifischen Ansprechpartner gibt.
- zu viele biographische Angaben im Bewerbungsschreiben, diese werden ja schon im Lebenslauf genannt
- die Bewerbung muss handschriftlich unterschrieben werden.

Lebenslauf

Der Lebenslauf zeigt dem Arbeitgeber den bisherigen Werdegang des Bewerbers.

Wichtig:

- Angaben im Lebenslauf und Bewerbungsschreiben müssen übereinstimmen
- Bewerbungsfoto: Keine Urlaubsbilder oder Ganzkörperfotos, das Foto sollte professionell und sympathisch wirken, also bitte lächeln! Das Foto gehört rechts oben auf den Lebenslauf, und sollte ca. 4 cm breit und 6 cm hoch sein.
- Eine neutrale Email-Adresse verwenden, zB. Vorname.Nachname@hotmail.com, Adressen wie ramboXXL kommen beim Arbeitgeber nicht so toll an.
- Wenn man seine Hobbys im Lebenslauf angibt, dann sollte man darauf achten welche man angibt, ehrenamtliche oder sportliche Tätigkeiten kommen besser an als ausgehen oder fernsehen.

Wenn man die Bewerbungsunterlagen per Post verschickt, sollte man sie in einem etwas dickeren DIN-C4-Umschlag verschicken. Denn Umschlag sollte man immer bei der Post wiegen und frankieren lassen, damit der Empfänger sicher nichts dazu zahlen muss.

Verschickt man die Bewerbung per E-Mail sollte man sie immer an eine Personen-Email und nicht an eine allgemeine info@soundso.it Adresse schicken. Besser bei der Firma anrufen und nach der Email Adresse desjenigen fragen, der die Bewerbungen entgegen nimmt.

Südtiroler Sparkasse AG

Information zur Versammlung zwischen Vertretern des Personals und der
Direktion der Südtiroler Sparkasse am 7. Juni 2011

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Abkommen 31.1.2011 Projekt „VAI II“

Überprüfung, Entwicklung und Auswirkung - Grundlage Daten 30.04.2011

Wir finden es ist an der Zeit, dass manche Besprechungen die wir mit den Vertretern der Direktion der Südtiroler Sparkasse Ag führen, unseren Mitgliedern und eventuell den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht werden.

Nach Art. 7 des Abkommens vom 31. Januar 2011 (VAI II) wurde dieses Treffen angesetzt. Die ansatzweise durchgeführte Überprüfung mit nichtssagenden Daten und der Versuch, den mehr war es wohl nicht, die Vertreter des Personals damit abzuspeisen, konnte verhindert werden.

Die Gewerkschaftsorganisation DIRCREDITO hat im letzte Monat eine Umfrage unter deren Mitgliedern nach Art. 7 des Abkommens gestartet. Fragen wie Entwicklung, Auswirkung, Verhalten personeller und organisatorischer Natur wurden wie folgt beantwortet:

- Mutterschaften werden nicht ersetzt;
- Pensionierungen werden nicht ersetzt;
- Kündigungen werden nicht ersetzt;
- Back Office ist mangelhaft;
- Mitarbeiter werden zu niederen Aufgaben bestimmt;
- Ersatzfrage (besonders in den Sommermonaten) wird nicht nachgekommen;
- Überstunden werden selten autorisiert und ausbezahlt;
- Autorisierte Überstunden werden von übergeordneter Stelle (Regionen) widerrufen;
- Direktoren und Vizedirektoren in Doppelfunktion (Berater) sind mit den Aufgaben überlastet. Eine Aufgabe entweder Koordination oder Beratung wird zurückgestellt.
- Marktleiter verzeichnen einen beträchtlichen Arbeitsaufwand;
- In den Filialen fehlt die technische Ausrüstung (z.B. Scanner);
- Internet ist schwach und Zugriffe werden geblockt bzw. unterbunden;
- Reporting (wöchentlich, monatlich, Quartal) wird durch eine Schwemme von Listen erschwert. Es stellt sich die Sinnfrage.
- Vorankündigungen von Sitzungen sind sehr kurzfristig gehalten;
- Sitzungen werden außerhalb der regulären und kollektivvertraglich geregelten Arbeitszeit gehalten;
- Kundenzuweisung ist sehr verschieden und nicht nachvollziehbar;
- Kreditakten werden auf die lange Bank geschoben, da die Ausbildung fehlt;
- Gehaltszahlung Marktleiter: wird falsch interpretiert, es fehlen anscheinend Bestandteile;

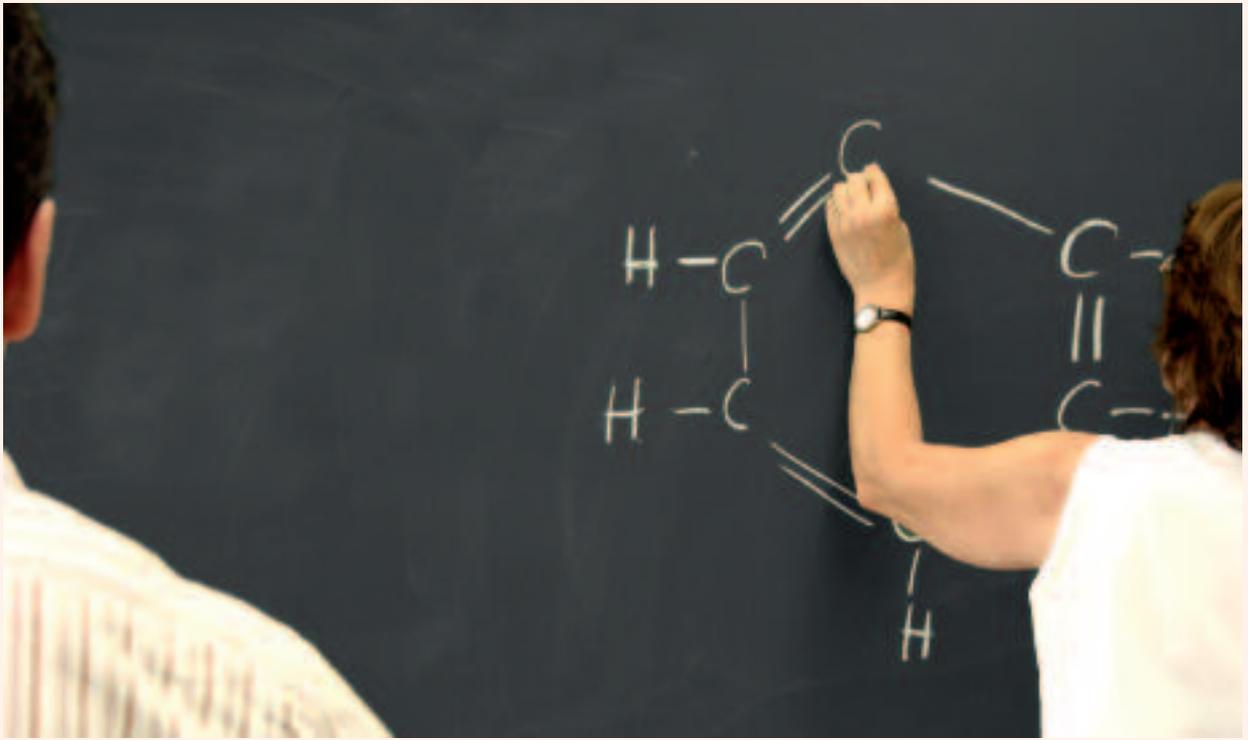
In den Sitzungen, welche mit dem Generaldirektor und verantwortlichen Direktoren abgehalten werden ist alles „glücklich und froh“. Die Realität ist verfälscht. Die teilnehmenden Mitarbeiter ziehen es vor zu schweigen; es kann nur vermutet werden, dass sie einerseits aus Selbstschutz und ,noch schlimmer, von Führungskräften angehalten werden zu schweigen.

Bei jeder Personalversammlung die anlässlich der Erneuerung des Nationalen Kollektivvertrages oder Zusatzergänzungsvertrages durchgeführt wird, werden wiederholt die oben aufgelisteten Themen angesprochen. Jetzt sind sie protokolliert.

Nächste Termine:

- Thema „VAI II Art. 7“ erst wieder im September
- Thema „VAP und Leistungs-/Anreizprämie“ Ende Juni

Stellungnahme zur Vereinheitlichung des Schulkalenders



Der Vorstand der SSG im ASGB verwehrt sich vehement **gegen eine Vereinheitlichung des Schulkalenders im Sinne einer Verlängerung der Unterrichtszeit und einer Einführung der 5-Tage-Woche** und führt folgende Überlegungen an:

Rechtliche Überlegungen

- Das Landesgesetz aus dem Jahr 2000 garantiert den Schulen die volle Autonomie bei der Festlegung des Schulkalenders. Bisher haben die Schulen in verantwortungsvoller Weise in Absprache mit den Eltern dieses Recht beansprucht und in die Tat umgesetzt. Daraus ergeben sich vielfältige Formen der schulischen Gestaltung im Land. **Als SSG verwehren wir uns gegen die Einschränkung der Autonomie auf Schulebene und gegen eine Beschneidung der demokratischen Mitbestimmungsrechte.** Sinn des Gesetzes war nämlich, auf die lokalen Gegebenheiten und Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen. Absprachen und eine Abstimmung des Schulkalenders auf Bezirksebene sind derzeit bereits möglich.

Praktische und pädagogische Überlegungen

- Durch die Einführung der Fünftagewoche nimmt die Belastung für Schüler aller Altersgruppen, insbesondere

für Fahrschüler, drastisch zu, weil diese an mehreren Wochentagen erst spät nach Hause kommen.

- Die Teilnahme an Sport- und Musikkursen am Nachmittag ist nicht mehr gewährleistet.
- Ein Studium zu Hause bzw. die Ableistung von Hausarbeiten ist kaum mehr möglich.
- Hausarbeiten würden sich vermehrt auf den Sonntag verlagern und gemeinsame Aktivitäten der Familien beeinträchtigen.
- Die Oberschulreform sieht einen intensiveren Kontakt zwischen Schul- und Arbeitswelt vor. Viele Oberschüler arbeiten in den Monaten Juli und August und brauchen nach Schulende und vor Schulbeginn noch eine notwendige und verdiente Erholungsphase.
- In vielen Gemeinden sind die logistischen und finanziellen Voraussetzungen für die Einführung der 5-Tage-Woche nicht gegeben, da die hierfür nötigen Infrastrukturen (Schulmensa, geeignete Aufenthaltsräume,) nicht oder nur teilweise bestehen.
- Die Benutzung von Spezialräumen konzentriert sich auf 5 Tage pro Woche und ist schwer koordinierbar.
- Der derzeit gültige Schulkalender ermöglicht es den Familien in den Monaten Juni und September günstigere Urlaubsangebote in Anspruch zu nehmen.
- Für einen effizienten Unterricht ist es notwendig, dass die Lehrer eine längere psychophysische Erholungsphase haben. Bei einem vorgezogenen Unterrichtsbeginn müssen die vorbereitenden Tätigkeiten und die Fortbildungen in den Monat August verlegt werden. ◀

Der Schulverteilungsplan 2011/2012

der deutschsprachigen Oberschulen in Südtirol

BOZEN

Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium Bozen

bisher Humanistisches Gymnasium „Walther von der Vogelweide“ Bozen

- A) Klassisches Gymnasium
- B) Sprachengymnasium
- C) Sprachengymnasium mit Landesschwerpunkt Musik
- D) Kunstgymnasium
 1. Fachrichtung darstellende Kunst
- E) auslaufende Klassen des bisherigen Humanistischen Gymnasiums „Walther von der Vogelweide“ Bozen

Realgymnasium Bozen

bisher Realgymnasium Bozen

- A) Realgymnasium
- B) Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften
- C) auslaufende Klassen des bisherigen Realgymnasiums Bozen

Fachoberschule für Bauwesen Bozen

bisher Oberschule für Geometer „Peter Anich“ Bozen

- A) Fachoberschule für den technologischen Bereich:
 1. Fachrichtung Bauwesen, Umwelt und Raumplanung
- B) auslaufende Klassen der bisherigen Oberschule für Geometer „Peter Anich“ Bozen

Technologische Fachoberschule Bozen

bisher Gewerbeoberschule „Max Valier“ mit angeschlossener Lehranstalt für Industrie und Handwerk „J. Kravogl“ Bozen

- A) Fachoberschule für den technologischen Bereich:
 1. Fachrichtung Elektronik und Elektrotechnik
 2. Fachrichtung Informatik und Telekommunikation
 3. Fachrichtung Maschinenbau, Mechatronik und Energie
 4. Fachrichtung Transport und Logistik mit Schwerpunkt Logistik
- B) auslaufende Klassen der bisherigen Gewerbeoberschule „Max Valier“ mit angeschlossener Lehranstalt für Industrie und Handwerk „J. Kravogl“ Bozen

Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Fachoberschule für Tourismus Bozen

bisher Lehranstalt für Wirtschaft und Tourismus „Robert Gasteiner“ Bozen mit angeschlossener Lehranstalt für Soziales

- A) Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft
- B) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich:
 1. Fachrichtung Tourismus
- C) auslaufende Klassen der bisherigen Lehranstalt für Wirtschaft und Tourismus „Robert Gasteiner“ Bozen mit angeschlossener Lehranstalt für Soziales

Wirtschaftsfachoberschule Bozen

bisher Handelsoberschule „Heinrich Kunter“ Bozen

- A) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich:
 1. Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit den Schwerpunkten
 - a) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
 - b) Wirtschaftsinformatik
 - c) Weltwirtschaft und Handel
- B) auslaufende Klassen der bisherigen Handelsoberschule „Heinrich Kunter“ Bozen

MERAN/BURGGRAFENAMT

Sozialwissenschaftliches, Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran

bisher Pädagogisches Gymnasium

„Josef Ferrari“ Meran

- A) Sozialwissenschaftliches Gymnasium
- B) Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik
- C) Klassisches Gymnasium
- D) Sprachengymnasium
- E) Kunstgymnasium
 1. Fachrichtung Grafik
- F) auslaufende Klassen des bisherigen Pädagogischen Gymnasiums „Josef Ferrari“ Meran und auslaufende Klassen des bisherigen Humanistischen Gymnasiums „Beda Weber“ Meran

Realgymnasium und technologische Fachoberschule Meran

bisher Realgymnasium „Albert Einstein“ Meran mit angeschlossener Gewerbeoberschule „Oskar von Miller“

- A) Realgymnasium
- B) Realgymnasium mit Schwerpunkt angewandte Naturwissenschaften
- C) Fachoberschule für den technologischen Bereich:
 1. Fachrichtung Elektronik und Elektrotechnik
 2. Fachrichtung Bauwesen, Umwelt und Raumplanung
- D) auslaufende Klassen des bisherigen Realgymnasiums „Albert Einstein“ Meran mit angeschlossener Gewerbeoberschule „Oskar von Miller“

Wirtschaftsfachoberschule Meran

bisher Handelsoberschule „Franz Kafka“ Meran

- A) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich:
 1. Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit Schwerpunkt
 - a) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
 - b) Wirtschaftsinformatik



- C) auslaufende Klassen der bisherigen Handelsoberschule „Franz Kafka“ Meran und der bisherigen Lehranstalt für Wirtschaft und Tourismus „Peter Mitterhofer“ Meran

Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie Meran

bisher Fachoberschule für Soziales „Marie Curie“ Meran

- A) Fachoberschule für den technologischen Bereich:
1. Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologie mit Schwerpunkt
a) Biotechnologie im Sanitätsbereich
b) Biotechnologie im Sanitätsbereich mit Landesschwerpunkt Ernährung
- B) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich:
1. Fachrichtung Tourismus
- C) auslaufende Klassen der bisherigen Fachoberschule für Soziales „Marie Curie“ Meran

VINSCHGAU

Oberschulzentrum Mals

bisher Oberschulzentrum Mals „Claudia von Medici“ – Handelsoberschule, Lehranstalt für Soziales, Sportoberschule

- A) Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft
- B) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich:
1. Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit Schwerpunkt
a) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
b) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit Landesschwerpunkt Sport
- C) Berufsfachschule für Soziales (1. Biennium)
- D) auslaufende Klassen des bisherigen Oberschulzentrums Mals „Claudia von Medici“ – Handelsoberschule, Lehranstalt für Soziales, Sportoberschule

Oberschulzentrum Schlanders

bisher Oberschule Schlanders – Realgymnasium, Handelsoberschule, Gewerbeoberschule

- A) Realgymnasium
- B) Sprachgymnasium
- C) Fachoberschule für den technologischen Bereich:
1. Fachrichtung Maschinenbau, Mechatronik und Energie
- D) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich:
1. Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit Schwerpunkt
a) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
- E) auslaufende Klassen der bisherigen Oberschule Schlanders – Realgymnasium, Handelsoberschule, Gewerbeoberschule

AUER

Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaft Auer

bisher Oberschule für Landwirtschaft mit angeschlossener Handelsoberschule

- A) Fachoberschule für den technologischen Bereich:

1. Fachrichtung Landwirtschaft, Lebensmittel und Verarbeitung
- B) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich:
1. Fachrichtung Verwaltung, Finanzen und Marketing mit den Schwerpunkten
a) Verwaltung, Finanzen und Marketing
b) Weltwirtschaft und Handel
- C) auslaufende Klassen der bisherigen Oberschule für Landwirtschaft mit angeschlossener Handelsoberschule

BRIXEN

Sozialwissenschaftliches Gymnasium Brixen

bisher Pädagogisches Gymnasium „Josef Gasser“ Brixen

- A) Sozialwissenschaftliches Gymnasium
- B) Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Volkswirtschaft
- C) Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik
- D) auslaufende Klassen des bisherigen Pädagogischen Gymnasiums „Josef Gasser“ Brixen

Realgymnasium, Sprachgymnasium und technologische Fachoberschule Brixen

bisher Realgymnasium „Jakob Philipp Fallmerayer“ Brixen mit angegliederter Gewerbeoberschule

- A) Realgymnasium
- B) Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften
- C) Sprachgymnasium
- D) Fachoberschule für den technologischen Bereich:
1. Fachrichtung Informatik und Telekommunikation
- E) auslaufende Klassen des bisherigen Realgymnasiums „Jakob Philipp Fallmerayer“ Brixen mit angegliederter Gewerbeoberschule

Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation Brixen

bisher Handelsoberschule und Oberschule für Werbegraphik und Soziales Brixen

- A) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich:
1. Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit dem Schwerpunkt
a) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
2. Fachrichtung Tourismus
- B) Fachoberschule für den technologischen Bereich:
1. Fachrichtung Grafik und Kommunikation
- C) auslaufende Klassen der bisherigen Handelsoberschule und Oberschule für Werbegraphik und Soziales Brixen

STERZING

Oberschulzentrum Sterzing

bisher Realgymnasium und Handelsoberschule Sterzing

- A) Realgymnasium
- B) Realgymnasium mit Landesschwerpunkt Sport
- C) Sprachgymnasium
- D) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich:

1. Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit dem Schwerpunkt
 - a) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
- E) auslaufende Klassen des bisherigen Realgymnasiums und der Handelsoberschule Sterzing

BRUNECK

Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck

bisher Pädagogisches Gymnasium Bruneck

- A) Kunstgymnasium
 1. Fachrichtung darstellende Kunst
- B) Sozialwissenschaftliches Gymnasium
- C) Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik
- D) auslaufende Klassen des bisherigen Pädagogischen Gymnasiums Bruneck

Sprachen- und Realgymnasium Bruneck

bisher Realgymnasium Bruneck

- A) Sprachengymnasium
- B) Realgymnasium
- C) Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften
- D) auslaufende Klassen des bisherigen Realgymnasiums Bruneck und des bisherigen Humanistischen Gymnasiums „Nikolaus Cusanus“ Bruneck

Technologische Fachoberschule Bruneck

bisher Gewerbeoberschule Bruneck

- A) Fachoberschule für den technologischen Bereich:
 1. Fachrichtung Chemie, Werkstoffe und Biotechnologie mit Schwerpunkt
 - a) Umwelt-Biotechnologien
 2. Fachrichtung Maschinenbau, Mechatronik, Energie

3. Fachrichtung Elektronik und Elektrotechnik
- B) auslaufende Klassen der bisherigen Gewerbeoberschule Bruneck

Wirtschaftsfachoberschule Bruneck

bisher Handelsoberschule Bruneck mit angeschlossener Lehranstalt für Wirtschaft und Tourismus Innichen

- A) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich:
 1. Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit den Schwerpunkten
 - a) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
 - b) Wirtschaftsinformatik
- B) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich in Innichen:
 1. Fachrichtung Verwaltung, Finanzwesen und Marketing mit dem Schwerpunkt
 - a) Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
- C) auslaufende Klassen der bisherigen Handelsoberschule Bruneck mit angeschlossener Lehranstalt für Wirtschaft und Tourismus Innichen

SAND IN TAUFERS

Oberschulzentrum Sand in Taufers

bisher Lehranstalt für Wirtschaft, Tourismus und Soziales Sand in Taufers

- A) Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Volkswirtschaft
- B) Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich:
 1. Fachrichtung Tourismus
- C) Berufsfachschule für Soziales (1. Biennium)
- D) auslaufende Klassen der bisherigen Lehranstalt für Wirtschaft, Tourismus und Soziales Sand in Taufers

QUELLE:

Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2036

TRANSPORT & VERKEHR

Weißes Kreuz: Betriebsabkommen unterschrieben

Mit 29.05.2011 wurde das neue Betriebsabkommen vom Zwischen Weißen Kreuz und Gewerkschaften unterzeichnet.

Der Sekretär Richard Goller weist hiermit aber auf die zum Teil zähen Verhandlungen zwischen Firmenleitung, Unternehmerverband und Gewerkschaften. Schlussendlich aber doch angesichts der derzeitigen nicht einfachen Wirtschaftslage, ein respektables Ergebnis und somit ein Kompromiss aller Beteiligten betont

Goller. Somit wurde eine Lohnerhöhung gestaffelt von 35 Euro im Jahr 2011, 35 Euro für das Jahr 2012 und 30 Euro im Jahr 2013 pro Angestellten vereinbart werden. Zudem konnte eine einmalige Nachzahlung von 100 Euro für die den bis zur Verabschiedung des Betriebsabkommens verstrichenen Zeitraum erreicht werden.

Zudem wurde eine Erhöhung der Fahrerzulage mit Wirkung Mai 2011 um acht Euro und eine nochmalige Erhöhung mit 5,65 Euro mit Wir-

kung vom Jänner 2012 ausgehandelt. Sicherlich sind dies keine große Er rungenschaften, jedoch kann dies als eine Angleichung des ökonomischen Teils des neuen Betriebsabkommen bezeichnet werden.

Wenn man dieses Abkommen mit andere Sektoren vergleicht (z.B. dem Kollektivvertrag des öffentlichen Nahverkehrs „Autoferrotranvieri“, der seit dem 31.12.2008 verfallen ist), so ist realistischerweise eine gewisse Zufriedenheit angebracht. ◀

SAD Betriebsratswahlen 2011

Vom 17. bis 20. Mai 2011 wurde in 15 Wahlsektionen landesweit ein neuer SAD Betriebsrat gewählt. Der ASGB-GTV bedankt sich bei allen, die an den Betriebsratswahlen teilgenommen haben. Ein besonderer Dank gilt allen Beschäftigten der SAD AG, welche die Stimme den Kandidaten des ASGB-GTV gegeben haben. So konnten von den zwölf Betriebsratssitzen vier Sitze von Betriebsräten des ASGB-GTV besetzt werden.



Es sind dies:

- **Klaus Untersteiner**
(fahrendes Personal)
- **Walter Haas**
(fahrendes Personal)
- **Igor Winkler**
(fahrendes Personal)
- **Alexander Bugno**
(fahrendes Personal)

Zudem wurde **Werner Pahl** als Sicherheitssprecher gewählt.

Ein aufrichtiger Dank gilt aber auch denjenigen, die sich der Wahl gestellt haben und die Hürde der Wahl nicht geschafft haben. Auch

den scheidenden Betriebsräten, die sich nicht mehr der Wahl zur Verfügung gestellt haben, sei für ihre Arbeit gedankt.

Sie haben sich trotzdem fast ausnahmslos in der Fachgruppe SAD und SAD-Zug im ASGB-GTV zur Mitarbeit bereit erklärt und werden deshalb als Ansprechpersonen fungieren. Dafür sei ihnen ein herzlicher Dank ausgesprochen. Mit heutigem Stand ist in jeder SAD-Zweigstelle ein Vertreter der Fachgruppe SAD vertreten. Aus dieser Fachgruppe haben drei Vertreter in der Fachgewerkschaft Transport & Verkehr einen Sitz. Zur Zeit sind zwei davon besetzt,

nachdem Frau Steffy Mittermair, ausgeschieden ist. Die Wiederbesetzung dieser Stelle ist schon angelaufen.

An dieser Stelle sei Frau Mittermair für die geleistete Mitarbeit ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Schon in der ersten Juli Monatshälfte wird sich der neue Betriebsrat mit den Gewerkschaftssekretären treffen, um eine Prioritätenliste zu erstellen.

Die Liste der anzugehenden Probleme die es in allernächster Zeit zu lösen gilt, ist sehr lang und wird mit jedem Tag länger, ohne ins Detail gehen zu wollen. ◀

SILBERNAGL GMBH UND SILBERNAGL ANTON KG

Betriebsabkommen 2011

Durch den lobenswerten und engagierten Einsatz von Werner Schieder, Betriebsrat der Firma Silbernagl, ist das Betriebsabkommens bald unterschriftsreif. Vermerkt sei nur, dass einige einschneidende positive Veränderungen für den Angestellten der Firma

Silbernagl zur Anwendung kommen werden. Dieses Abkommen wird in einer Versammlung der gesamten Belegschaft vor der Unterzeichnung von Gewerkschaft und Betriebsrat sowie Firmenleitung in ausführlicher Weise vorgestellt werden. Es sei auch erwähnt, dass das

Gewerkschaftsabkommen über die Ergebnisprämie für 2011 mit dem Betriebsabkommen unterschrieben wird (es ist schon zur Gänze ausgehandelt). Es wird mit der Inflationsanpassung für 2011, in der selben Form wie 2010, zur Anwendung kommen. ◀

Ergebnisprämie SAD und SASA

Die Verhandlungen zur Ergebnisprämie der Firmen SAD und SASA für dieses und die folgenden Jahre, sind leider noch nicht angelaufen. Obwohl der Abschluss

der Verhandlungen im letztjährigen Abkommen für Ende Juni vereinbart wurde, sind die Verhandlungspartner sprich Gewerkschaften und Betriebsräte, trotz Aufforderung,

noch zu keinem einzigen Zusammentreffen eingeladen worden. Solche Situationen sind für uns nicht nachvollziehbar und äußerst unverständlich. ◀

METALL

Der ASGB-Metall blickt auf ein arbeitsreiches und intensives Halbjahr 2011 zurück

Das Hauptaugenmerk der letzten Monate wurde darauf gelegt, neue Betriebe zu erschließen, vor allem Handwerksbetriebe. Dieses Vorhaben wurde mit aller Kraft voran getrieben und kam bei den Arbeitnehmern der einzelnen Betriebe sehr gut an.

Betriebsratswahlen

In den letzten drei Monaten fanden in einigen Betrieben die Wahlen des Betriebsrates statt, bei denen der ASGB teils sehr erfolgreich abgeschnitten hat.

Bei der **Fa. Hoppe AG**, dessen Betriebsrat aus 14 Mitgliedern besteht, konnte der ASGB 13 davon für sich verbuchen und zwar:

- **Werk Laas**
Horst Köfler
Rosmarie Ruepp
Stefan Armin Spechtenhauser
Elke Schwenbacher
Oswald Angerer
- **Werk St. Martin**
Sieglinde Haller
Isidor Raffl
Michael Fahrner
Stephan Rier
- **Werk Schluderns**
Adalbert Tschenett

Josef Paulmichl
Patrick Reisigl
Georg Mantinger.

Von den oben angeführten Personen haben sich folgende auch für das Amt des Sicherheitssprechers zur Verfügung gestellt: Horst Köfler, Stefan Armin Spechtenhauser, Oswald Angerer, Sieglinde Haller, Michael Fahrner, Patrick Reisigl, Josef Paulmichl Josef und Roswitha Haller.

Bei der **Fa. Alupress AG** wurden Werner Torggler, Herbert Federspieler Florian Wegmann in den Betriebsrat gewählt. Unser Dank gilt allen, die sich für eine Kandidatur zur Verfügung gestellt haben.

Sicherheitssprecher sind: Werner Torggler, Herbert Federspieler und Emil Reifer.

Bei der **Fa. Leitner AG** in Sterzing wurden folgende KollegInnen in den Betriebsrat gewählt: Walter Gasteiger und Werner Matzler als Vertreter der Arbeiter und Maximilian Fink und Daniela Mair als Vertreter der Angestellten. Auch hier gilt ein Dank an alle Kandidaten des ASGB.

Ein Dank im Namen des ASGB gebührt auch den sehr engagierten Mitgliedern der Wahlkommissionen in den Betrieben, die für einen rei-

bungslosen Ablauf der Wahlen sorgten.

Streikbeteiligung im Metallsektor

Ein weiterer Punkt der positiv zu erwähnen ist, ist die Streikbeteiligung der Beschäftigten des Metallsektors am 06.05.2011. Einige Betriebe in der Bozener Industriezone mussten die Produktion auf Null fahren da zu fast 100 Prozent gestreikt wurde, auch lag die Streikbeteiligung im gesamten Land bei durchschnittlich 30 – 40 Prozent.

Vorstandssitzung

Am 20. Mai traf sich der Vorstand des ASGB Metall zu einer Sitzung in der Firma Hoppe in Laas. Christoph Hoppe, einer der beiden Besitzer des Familienimperiums Hoppe, welches Tür- und Fenstergriffe herstellt und auf dem europäischen Markt führend ist, hat dem Vorstand die Geschichte des Familienunternehmens näher gebracht und über die Philosophie der Betriebsführung berichtet.

Anschließend besichtigte der Vorstand das Hoppe Werk in Schluderns; Peter Kofler der die Führung durch den Betrieb übernommen hatte, erklärte den Teilnehmern kompetent und sehr interessant den Ablauf der Herstellung von Tür- und Fenstergriffen. ◀

Kollektivvertrag Metall-Handwerk unterzeichnet

Am 16. Juni 2011 wurde auf nationaler Ebene der Kollektivvertrag für das Metall-Handwerk unterzeichnet.

Die wichtigsten Punkte

Teilzeitverträge: Die elastischen und flexiblen Bestimmungen werden

durch ein schriftliches Abkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt, darüber hinaus wird auch die Dauer festgelegt. Bei Anwendung der Elastizität oder Flexibilität wird ein Zuschlag von zehn Prozent vergütet. Die Vorankündigungszeit beträgt fünf Tage. Auch wurden die Fälle definiert, welche es dem Arbeitnehmer erlauben, aus fa-

miliären oder persönlichen Beweggründen von den eingegangenen Verpflichtungen (Elastizität und Flexibilität) zurückzutreten. Die Vorankündigung beträgt sieben Tage.

(Elastizität = Erhöhung der Anzahl der Arbeitsstunden; Flexibilität = Änderung des Stundenplanes). Die Elastizität und die Mehrarbeit bei Teil-



zeit (= Zusatzstunden innerhalb der kollektivvertraglichen Vollarbeitszeit) darf 50 Prozent der im Teilzeitvertrag fixierten täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit nicht überschreiten.

Befristete Verträge: Es wird geregelt, aus welchen spezifischen Gründen

Personen mit befristeten Verträgen an- gestellt werden können. Ebenfalls wird die Anzahl und die Dauer solcher Arbeitsverträge genau geregelt.

Wiedereingliederung: Mit diesen Regeln wird die Eingliederung von benachteiligten Gruppen (soggetti

deboli) gefördert, im Sinne der Gesetzgebung und in Übereinstimmung mit spezifischen Abkommen.

Bilaterale Körperschaft: Jedem Arbeitnehmer stehen die Leistungen der Bilateralen Körperschaft zu. Sollte ein Arbeitgeber nicht in die Bilateralen Körperschaften einzahlen, so muss er dem Arbeitnehmer monatlich 25,00 Euro brutto mehr bezahlen und ihm die selben Leistungen, wie es die Bilateralen Körperschaften vor- sehen, bieten.

Sanitätsfonds: Es werden diesbe- züglich noch weitere Treffen stattfinden.

INAIL: Es wurden Vereinbarungen getroffen, die es den Betrieben ermög- lichen bei Arbeitsunfällen, den Arbei- tern das Unfallgeld vorzustrecken.

Berufliche Weiterbildung: Es ste- hen dem Arbeitnehmer maximal 25 Stunden jährlich für Weiterbildung zur Verfügung, wobei die Kursdauer der Weiterbildung mindestens die dop- pelte Stundenzahl betragen muss. ◀

Lohnerhöhung

Die Lohnerhöhung beträgt 86 Euro brutto und wird in drei Raten ausbezahlt (1. Ju- li 2011, 1. Januar 2012, 1. Septembe r 2012); als Grundlage für die Berechnung dient die 5. Kategorie.

Kategorie	01.07.2011	01.01.2012	01.09.2012	Gesamterhöhung
1	45,64 €	32,60 €	33,90 €	112,14 €
2	42,60 €	30,33 €	31,54 €	104,33 €
2 bis	40,10 €	28,64 €	29,78 €	98,52 €
3	38,56 €	27,54 €	28,65 €	94,74 €
4	36,34 €	25,96 €	27,00 €	89,30 €
5	35,00 €	25,00 €	26,00 €	86,00 €
6	33,38 €	23,84 €	24,79 €	82,01 €

für die vertragslose Zeit wurde ein „Unatantum“ von 247 Euro brutto vereinbart, welches in zwei Raten wie folgt ausbezahlt wird: 124 Euro mit dem Septemberlohn 2011 und 123 Euro mit dem Aprillohn 2012.

GESUNDHEITSDIENST

Neuwahlen im ASGB-Gesundheitsdienst

Der ASGB-Gesundheitsdienst führte heuer zeitgleich in allen vier Gesundheitsbezirken die Neuwahlen der Bezirksvorstände durch. Alle Mitglieder hatten die Möglichkeit, mittels Briefwahl die aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten in den Bezirksvorstand

zu wählen. Nachdem die Wahlen der Bezirksvorstände abgeschlos- sen waren, wurden die Landesvor- standsmitglieder aus den jeweiligen Bezirksvorständen gewählt. Die An- zahl der Personen im Bezirks- vorstand und im Landesvorstand rich- tet sich nach der Mitgliederanzahl

der einzelnen Gesundheitsbezirke. Die neu gewählten Bezirksvorstände und der Landesvorstand bleiben für 4 Jahre im Amt. In der ersten Landesvorstandssitzung wurde die Wahl des Landesobmannes durch- geführt: Stefan Erschbamer (Ge- sundheitsbezirk Bozen) wurde als

LANDESVORSTAND



Stefan Erschbamer

Landesobmann



Maria Elisabeth Rieder

Stellvertreterin des Landesobmanns



Andreas Dorigoni

Landessekretär

Landesobmann wiedergewählt, seine Stellvertreterin ist Maria Elisabeth Rieder (Gesundheitsbezirk Bruneck). Neuer Landessekretär ist Andreas Dorigoni (Gesundheitsbezirk Bozen).

Landesvorstand ASGB Gesundheitsdienst

Gesundheitsbezirk BOZEN

- Walter Oberkalmsteiner
- Elke Gasser
- Stefan Erschbamer
- Peter Pellegrini
- Thomas Kirchlechner
- Heinrich Corradini
- Siglinde Rottensteiner
- Gebhard Roman Tribus
- Gerhard Perger
- Andreas Dorigoni

Gesundheitsbezirk MERAN

- Alfred Platzer
- Valentine Strobl
- Roman Gritsch
- Arnold Tröger
- Günther Tumler
- Erika Rinner
- Matthias Wolf
- Cristina Verra
- Waltraud Dietl
- Hildegard Gander

Gesundheitsbezirk BRIXEN

- Dr. Anna Holzknicht
- Josef Brunner
- Markus Lercher
- Agnes Gebhard
- Verena Dorfmann

Gesundheitsbezirk BRUNECK

- Karl Heinz Straudi
- Maria Elisabeth Rieder
- Dr. Horst Pescolderung
- Andreas Weger
- Johann Achmüller
- Johann Unterlechner
- Anja Oberstaller
- Reinhard Innerhofer

BEZIRKSVORSTÄNDE

Gesundheitsbezirk BOZEN



**Walter
Oberkalmsteiner**

Vorsitzender

*Mitglieder im
Bezirksvorstand:*

- Elke Gasser
(stellvertretende Vorsitzende)
- Peter Pellegrini
- Thomas Kirchlechner
- Heinrich Corradini
- Siglinde Rottensteiner
- Gebhard Roman Tribus
- Notburg Di Pauli
- Stefan Erschbamer
- Gerhard Perger
- Monika Seppi
- Andreas Dorigoni
(Bezirkssekretär)

Gesundheitsbezirk MERAN



**Alfred
Platzer**

Vorsitzender

*Mitglieder im
Bezirksvorstand:*

- Valentine Strobl
(stellvertretende Vorsitzende)
- Roman Gritsch
- Arnold Tröger
- Günther Tumler
- Erika Rinner
- Matthias Wolf
- Cristina Verra
- Waltraud Dietl
- Erika Kuppelwieser
- Sybille Klotz
- Johanna Mair
- Ernst Mair
- Josef Karl Stark
- Hildegard Gander
(Bezirkssekretärin).

Gesundheitsbezirk BRIXEN



**Dr. Anna
Holzknicht**

Vorsitzende

*Mitglieder im
Bezirksvorstand:*

- Josef Brunner
(stellvertretender Vorsitzender)
- Markus Lercher
- Agnes Gebhard
- Franz Gruber
- Oswald Kaser
- Urban Amort
- Franz Ploner
- Verena Dorfmann
(Bezirkssekretärin)

Gesundheitsbezirk BRUNECK



**Karl Heinz
Straudi**

Vorsitzender

*Mitglieder im
Bezirksvorstand:*

- Maria Elisabeth Rieder
(stellvertretende Vorsitzende)
- Dr. Horst Pescolderung
- Andreas Weger
- Johann Achmüller
- Johann Unterlechner
- Anja Oberstaller
- Hans Klammer
- Stefan Bachmann
- Markus Fischnaller
- Klaus Astner
- Annelies Kirchner
- Annelies Schuster
- Dr. Christine Ellemunter
- Reinhard Lanzinger
- Reinhard Innerhofer
(Bezirkssekretär)

Erneuerung des Kollektivvertrages für Druckereien und grafische Betriebe – Industrie

Nach 14 Monaten wurde am 30. Mai 2011 der Kollektivvertrag für die grafischen Betriebe im Industriesektor unterzeichnet, er ist vom 01.07.2011 bis 31.03.2013 gültig.

Nachfolgend die wesentlichen Neuerungen

Es wird eine Kommission eingesetzt, welche innerhalb November 2012 einen Vorschlag betreffend der Einführung eines Sanitätsfonds ab 01.01.2013 ausarbeitet. Diesem Fonds können dann alle Beschäftigten freiwillig beitreten. Der Jahresbeitrag für 2013 beträgt 120 Euro und wird voll vom Arbeitgeber bezahlt. Für die Jahre danach wird der Beitrag zu 70 Prozent vom Betrieb und zu 30 Prozent von den Beschäftigten bezahlt. **Achtung!** Nur im Jahr 2013 werden alle Beschäftigten automatisch in den Fonds eingeschrieben. Wer das nicht möchte, muss dies vorher schriftlich mitteilen.

Befristete Arbeitsverträge mit Dauer von weniger als einem Jahr haben höchstens ein Monat Probezeit.

Flexibilität

Einführung der kurzfristigen Flexibilität. Vorankündigung mindestens zwei Tage vorher. Maximal 48

Arbeitsstunden pro Woche für maximal 64 flexible Stunden im Jahr. Zuschlag 35 bis 45 Prozent. Werden die flexiblen Mehrstunden nicht ausgeglichen, so steht ein Zuschlag von fünf Prozent zusätzlich auf den Überstundenzuschlag zu.

Schichtarbeit

Die Mitarbeiter dürfen bei Schichtdienst den Arbeitsplatz erst verlassen, wenn der Wechsel eingetroffen ist. Sollte der Wechsel nicht pünktlich erfolgen, so muss der Arbeitnehmer bis maximal zwei Stunden über der normalen Arbeitszeit am Arbeitsplatz verweilen, außer bei Unmöglichkeit der Ersetzung. Für die Mehrarbeit steht eine Vergütung wie bei Überstundenarbeit zu.

Krankheit

Abwesenheit wegen Krankheit von bis zu drei Tagen, werden für die Erreichung der Arbeitsplatzbeibehaltung doppelt berechnet. Dies gilt aber erst nach dem vierten Vorfall und beginnt mit 01.07.2011.

13. Gehalt

Die Berechnung des 13. Gehaltes wird ab 01.06.2011 wie folgt neu geregelt: 173 Stunden (26/26 für Ange-

stellte) pro Jahr für die ersten fünf Dienstjahre; 200 Stunden (30/26 für Angestellte) pro Jahr über fünf Dienstjahre. Für alle Beschäftigten, welche vor dem 30.05.2011 im Betrieb waren, bleiben die 200 Stunden (30/26 für Angestellte) aufrecht.

Una Tantum

Allen Beschäftigten, welche am 30. Mai 2011 im Betrieb beschäftigt waren, steht im Verhältnis der Anwesenheit während des Zeitraums 01. April 2010 bis 30. Juni 2011 eine Una-Tantum-Zahlung (siehe Tabelle unten) zu. Diese Zahlung erfolgt in zwei Raten und zwar 50 Prozent mit dem Julilohn 2011 und 50 Prozent mit dem Februarlohn 2012.

KAT.	BETRAG
Q	581,59
AS	529,02
A	446,70
B1S	429,80
B1	416,97
B2	390,67
B3	362,66
C1	334,86
C2	295,52
D1	267,50
D2	243,34
E	213,83

Lohnerhöhungen für die Beschäftigten der Druckereien und ähnlicher Betriebe sowie der Verlangsanstalten (Sektor Industrie)

KAT.	alter Grundlohn	Erhöhung ab 01.07.2011	neuer Grundlohn	Erhöhung ab 01.07.2011	neuer Grundlohn	Erhöhung ab 01.07.2011	neuer Grundlohn
Q	1.618,31	51,29	1.669,60	58,64	1.728,24	51,31	1.779,55
AS	1.610,49	51,05	1.661,54	58,36	1.719,90	51,06	1.770,96
A	1.359,87	43,10	1.402,97	49,28	1.452,25	43,12	1.495,37
B1S	1.308,44	41,48	1.349,92	47,41	1.397,33	41,49	1.438,82
B1	1.269,38	40,24	1.309,62	46,00	1.355,62	40,25	1.395,87
B2	1.189,32	37,69	1.227,01	43,10	1.270,11	37,71	1.307,82
B3	1.104,04	35,00	1.139,03	40,00	1.179,04	35,00	1.214,05
C1	1.019,41	32,32	1.051,73	36,94	1.088,67	32,32	1.120,99
C2	899,64	28,51	928,15	32,60	960,75	28,53	989,28
D1	814,36	25,81	840,17	29,51	869,68	25,82	895,50
D2	740,80	23,48	764,28	26,85	791,13	23,48	814,61
E	650,97	20,63	671,60	23,59	695,19	20,64	715,83

GÜLTIG vom 01.07.2011 bis 31.03.2013

GEMEINSAME STELLUNGNAHME VON UNTERNEHMERVERBAND,
ASGB UND KONFÖDERIERTE GEWERKSCHAFTEN

Überarbeitung des Landesgesetzes über die Ordnung der Lehrlingsausbildung



Mit dem LG 2/2006 wurde das Lehrlingswesen in Südtirol auf Grund der Vorgaben des sogenannten Biagi-Dekrets neu geregelt. Das LG konnte bisher nicht zur Gänze umgesetzt werden: zwischen den Sozialpartnern konnte kein Einvernehmen in Bezug auf die Dauer der Grundlehre getroffen werden auch weil im Staatsgesetz eine Dauer von drei Jahren vorgesehen ist. Die rigide und stark von den staatlichen Vorgaben abweichende Regelung der Höheren Lehre mit verbindlicher Liste der Berufe, Bildungsordnung für jeden Beruf, Lehrabschlussprüfung, vom Land zu organisierende theoretische Ausbildung von 200 Stunden pro Jahr hat zu einer minimalen Anwendung dieses Arbeitsvertrages von Seiten der Unternehmen, mit Ausnahme der Banken, geführt.

Der Unternehmerverband und die Gewerkschaften erachten es für notwendig, dass das Landesgesetz 2/2006 überarbeitet wird und zwar:

Grundlehre

Die Dauer ist auf drei Jahre beschränkt und die Lehre endet mit einer beruflichen Qualifikation. Eine weiterführende Spezialisierung soll als Höhere Lehre erfolgen. Mit der Vereinbarung vom 3. Juli 2008 hatten

sich Unternehmerverband und Gewerkschaften auf eine dreijährige Dauer der Lehre geeinigt.

Höhere Lehre

Die Höhere Lehre soll der Arbeitsvertrag für den Einstieg ins Arbeitsleben, auch für Maturanten und Akademiker, sein. Somit können prekäre Arbeitsverträge vermieden werden und die Jugendlichen erhalten eine dem Arbeitsplatz angepasste Ausbildung.

- 1) Anstatt der Liste der Lehrberufe mit entsprechender Bildungsordnung sollen die Berufsbilder und die Ausbildungsziele der einzelnen Kollektivverträge Bezugspunkt für die Regelung der höheren Lehre sein.
- 2) Ebenso anstatt der 200 Stunden theoretisch-praktischer Ausbildung pro Jahr sollen mindestens 120 Stunden pro Jahr bzw. die im Kollektivvertrag vorgesehenen Ausbildungsstunden gelten.
- 3) Die theoretisch-praktische Ausbildung erfolgt nicht an der Berufsschule, außer diese organisiert die Kurse. Die theoretisch-praktische Ausbildung wird im individuellen Ausbildungsplan zu Beginn des Lehrverhältnisses definiert und kann innerhalb und/oder außerhalb des Betriebes erfolgen; wobei wenigstens 36

Stunden pro Jahr außerhalb des Betriebes zu erfolgen haben und im ersten Jahr Arbeitssicherheit, Regelung des Arbeitsverhältnisses, Betriebsorganisation und Kommunikation zum Inhalt haben. Die theoretische Ausbildung innerhalb des Betriebes kann durch von externen Bildungseinrichtungen organisierten Kursen, durch interne Kurse und bei der Arbeit erfolgen. Die Ausbildung wird entweder durch Teilnahmebestätigungen oder interne Aufzeichnungen dokumentiert und die Lernerfolge im „libretto formativo“ oder in einem ähnlichen Dokument vermerkt. Die Lehrabschlussprüfung ist somit überholt.

- 4) Im Betrieb wird der Lehrling von einem Tutor begleitet, welcher die vom Kollektivvertrag vorgesehenen Kompetenzen haben muss. Der Besuch des berufspädagogischen Kurses ist nicht verpflichtend.
- 5) Die Dauer der H. Lehre beträgt generell drei Jahre, wie bereits in der Vereinbarung vom 17. Januar 2007 festgelegt.

Einzelheiten zur „neuen Höheren Lehre“ sind in der von RSO (Società di consulenza, formazione e ricerca) erarbeiteten Studie enthalten und wurden mit dem Amt für Lehrlingswesen abgesprochen. ◀

Steuererklärungen - Terminverlängerung

Das Ministerialdekret vom 13. Mai 2011 hat für zahlreiche steuerliche Fristen eine Terminverlängerung zur Folge; so verschiebt sich die Einzahlung für das „UNICO PF“ vom 16. Juni auf den 6. Juli ohne Aufschlag und der Einzahlungstermin mit 0,4 Prozent Aufschlag vom 16. Juli auf den 5. August. Auch die Einzahlung von IRAP und die „Acconto-Zahlung für die „cedolare secca“ (Mieten) ist von diesen neuen Fälligkeiten betroffen.

36 Prozent Abschreibung

Für jene Arbeiten welche ab 13. Mai 2011 begonnen haben, entfällt die Pflicht für die Mitteilung des Arbeitsbeginns an das Dienstzentrum in Pescara. Außerdem sind Arbeitsleistung und Material nicht mehr getrennt anzuführen. Weiterhin aufrecht bleibt die Verpflichtung, auf den Rechnungen die Steuer-Nummer des Auftragnehmers und -gebers anzuführen; bei der Überweisung der Rechnungssumme ist das Gesetz 449/1997 anzugeben. Außerdem müssen die Banken einen Steuereinbehalt von zehn Prozent auf den Rechnungsbetrag tätigen.

Steuerfreibeträge

Es entfällt die Pflicht, alljährlich beim Arbeitgeber/Pensionsinstitut die Mitteilung der Steuerfreibeträge für Familienangehörige, die zu Lasten sind, einzureichen. Bisher musste dieses Formular jährlich abgegeben werden, auch wenn sich keine Änderungen zum Vorjahr ergaben. Jetzt ist dies nur mehr bei einer Abänderung der Situation der zu Lasten lebenden Familienmitglieder erforderlich.

Hypothekendarlehen

Für Darlehensnehmer welche vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Hypothekendarlehen mit variablem Zinssatz für den Kauf oder die Restaurierung der Erstwohnung abgeschlossen haben, besteht nun das Recht mit der Bank das Darlehen in eines mit fixem Zinssatz umzuwandeln. Das Darlehen darf nicht höher als 150.000 Euro sein und die Raten müssen bis dahin immer bezahlt worden sein. Voraussetzung für die Gewährung des neuen Darlehens ist ein ISEE-Wert von maximal 30.000 Euro.

Fristverschiebungen

Der Samstag wird dem Sonntag gleichgestellt, d.h., alle Fälligkeiten welche auf einen Samstag oder Sonntag fallen werden auf den nächsten Arbeitstag verschoben, auch die telematischen Fälligkeiten.

Rückerstattung aus Steuererklärung

Guthaben aus dem UNICO für welche die Auszahlung beantragt wurde (rimborso) könne nun vereinfacht auf Gutschrift (compensazione) abgeändert werden. Hierfür wird innerhalb 120 Tagen ab Abgabefrist (zur Zeit der 30. September) eine neue Steuererklärung eingereicht bei der das Guthaben auf Gutschrift geändert wird.

Weitere steuerliche Erläuterungen

36 Prozent Abschreibung

Bei Kubaturerweiterung, Abriss und Wiederaufbau gilt folgende Regelung: Wird ein Gebäude abgerissen und neu

aufgebaut können die 36 Prozent Abschreibung nicht in Anspruch genommen werden. Wird das Gebäude zum Teil oder als Ganzes restauriert ohne Abriss und wird gleichzeitig dazu gebaut, also die Kubatur erweitert, können nur jene Spesen abgeschrieben werden, welche die Restaurierung betreffen, nicht aber jene der Erweiterung.

Kauf von Garagen

Mit dem Gesetz der 36 Prozent können nur die Baukosten (costi di costruzione) der Garage abgeschrieben werden. Die entsprechende Bestätigung muss die Baufirma oder der Verkäufer ausstellen. Es muss zumindest ein Kaufvorvertrag bestehen aus dem hervorgeht, dass die Garage oder der Autoabstellplatz Zubehör zur Erstwohnung ist. Bei Akontozahlungen vor dem Abschluss des effektiven Kaufvertrages können diese in Abzug gebracht werden, dürfen aber die Baukosten nicht überschreiten.

55 Prozent Abschreibung

Fehler bei der Übermittlung der Daten an die ENEA können ab dem Jahr 2009 berichtigt werden, indem eine Richtigstellung innerhalb der Abgabe der Steuererklärung telematisch an die ENEA verschickt wird. Für die Jahre 2007 und 2008 ist dies nicht mehr möglich. Werden die Spesen, welche mit der Mitteilung nicht übereinstimmen abgeschrieben, müssen diese bei einer Kontrolle der Agentur der Einnahmen sorgfältig dokumentiert vorgewiesen werden.

Steuerfreibeträge für Kinder

Die Aufteilung der Steuerfreibeträge für Kinder zu Lasten erfolgt in der Regel 50/50 zwischen den Elternteilen. Nur jener Elternteil, welche das höhere Einkommen hat kann die 100 Prozent beanspruchen. Dies ist nur in bestimmten Fällen von Vorteil.

Es ist nicht zulässig bei mehreren Kindern den Prozentsatz unterschiedlich anzugeben. Sind z.B. zwei Kinder zu Lasten, so können diese nicht auf beide Elternteile „verteilt“ werden. Natürlich geht es auch nicht an, dass ein Elternteil für ein Kind die 50 Prozent beanspruchen und für das andere 100 Prozent.

Steuererklärung Studenten

Für Studenten welche im letzten Jahr eine kurze Zeit gearbeitet haben, zb. einen Sommerjob hatten kann es von Vorteil sein, heuer eine Steuererklärung zu machen. Sie könnten dadurch die einbehaltene Steuer zurückerstattet bekommen. Mitzubringen für die Abfassung der Steuererklärung Mod. UNICO PF ist das oder die Mod. CUD 2011 oder die Bestätigung der Vorsteuereinzahlung (ritenuta d'acconto). ◀



Preisnachlass bei ATU

Der ASGB hat für seine Mitglieder mit der Fa. ATU (Autosupermarkt und Werkstatt) eine Konvention unterzeichnet in der sich ATU zu folgendem verpflichtet:

- einen schriftlichen Kostenvorschlag zu erstellen;
- nur wenn sie dazu ermächtigt wurde, einzig und allein jene Bestandteile auszuwechseln, die weil beschädigt oder abgenutzt, tatsächlich zu ersetzen sind.
- Über die vereinbarte Arbeit hinaus keine zusätzliche Arbeiten durchzuführen.
- Zwecks größter Transparenz bei jedem Eingriff dabei sein zu dürfen.
- Zu jedem Eingriff gehört eine Gratis-Sicherheitskontrolle.

Bis zu 15 Prozent Preisnachlass auf

den neuen Autoreifen-Listenpreis zu gewähren.

Nur 64,80 Euro für Revision und „Bollino blu“ (derzeitiger vom Ministerium und Land festgelegter Preis) zu berechnen ohne jeden weiteren Zuschlag, wobei die Vorrevision unentgeltlich erfolgt.

15 Prozent Preisnachlass auf Ersatzteile (von gleichwertiger Qualität wie die Originale oder Gleichartige) zu gewähren.

Nur 39 Euro für die Instandhaltung/das Nachfüllen der Klimaanlage zu berechnen.

10 Prozent Preisnachlass auf alle im Geschäft vorhandenen Artikel und Zubehör mit Ausnahme der HiFi- und der Navigationsgeräte zu gewähren.

- **Bestpreisgarantie:** sollte ein Geschäft in einem Umkreis von 30 km ein besseres Angebot haben, so verpflichtet sich ATU bei Vorlage des entsprechenden Kostenvor-

anschlags zur Rückerstattung des Differenzbetrages.

- **Mobilitätsgarantie:** wenn du bei ATU den Kontrollabschnitt (frei von „info difetti“) erlangst, wird für dich europaweit der Beistandsdienst für ein Jahr garantiert.
- **Bedingungen:** der Preisnachlass ist mit Sonderpreisen nicht kumulierbar.
- **Gültigkeit der Abmachung:** für das Jahr 2011.

A.T.U. Bozen, G. Galilei-Str. 6
Tel. 0471/ 502 383
AUTOSUPERMARKT
UND WERKSTATT
Montag – Freitag
von 7.30 bis 20.00
Samstag von 8.00 bis 16.00
durchgehend geöffnet.



Die 14. Monatsrente (Quattrodicesima)

Die 14. Monatsrente steht Rentnern mit einem Lebensalter von mindestens 64 zu und wird einmal jährlich im Juli ausbezahlt, unter Berücksichtigung bestimmter persönlicher Einkommensgrenzen.

Das **persönliche Einkommen** darf 1,5 mal die Mindestrente nicht übersteigen (2010: 8.988,92 Euro). Laut Gesetz werden Familienzulagen, Begleitgeld, Wert der Erstwohnung, Betrag der Abfertigung, Kriegsrenten,

und Zulagen für Blinde und Taubstumme nicht als Einkommen berechnet. Alle anderen Einkommen, auch ausländische, zählen zum Einkommen.

Der Betrag der 14. Monatsrente ist nach der Summe der Beitragsjahre gestaffelt, getrennt nach Arbeitnehmerrenten und Renten aus selbständiger Tätigkeit; er kann auch nur als Teilbetrag zustehen, wenn die Einkommensgrenze leicht überschrit-

ten wird. Laut Gesetz nicht berechtigt die 14. Monatsrente zu erhalten, sind Bezieher von Zivilinvalidenrenten und Bezieher von Sozialrenten bzw. -gelder, Renten von Nicht-EU-Bürgern, die wieder ins Ausland gezogen sind. Wer bereits jedes Jahr die 14. Monatsrente erhalten hat, wird sie auch dieses Jahr erhalten. Wer erst jetzt 64 Jahre alt wird, sollte sich informieren, ob er diesen Zusatzbetrag beantragen kann. ◀

Beitragsjahre Arbeitnehmer	Beitragsjahre Selbständige	Zuschlag	Höchsteinkommen (Einkommensgrenze + Zuschlag)
Bis 15	Bis 18	336,00 Euro	9.324,92 Euro
15 bis 25	18 bis 28	420,00 Euro	9.408,92 Euro
Über 25	Über 28	504,00 Euro	9.492,92 Euro

NEU: Pensionsbegünstigungen für schwerwiegende Arbeiten

Das Legislativdekret Nr. 67 vom 21. April 2011 regelt die Pensionsbegünstigungen für schwerwiegende Tätigkeiten für Arbeiter und Angestellte neu, rückwirkend ab 01. Juli 2008!

Voraussetzungen sind:

- mindestens sieben Jahre schwerwiegende Tätigkeiten, einschließlich des Jahres der Pensionsvoraussetzung, in den letzten 10 Arbeitsjahren vor Pensionierung, für alle, die innerhalb 31. Dezember 2017 die Pensionsvoraussetzungen erreichen.
- Mindestens die Hälfte der Beitragsjahre schwerwiegende Tätigkeiten für alle, die die Pensionsvoraussetzungen ab 01. Januar 2018 erreichen.

Die **wichtigsten Berufsgruppen**, die die Pensionsbegünstigungen nutzen können:

- schwerwiegende Tätigkeiten in der Industrie, Bergbau, teilweise im Straßenbau
- Fahrer von Personentransporten mit nicht weniger als neun Sitzplätzen
- Mindestanzahl von Nacharbeit pro Jahr (gestaffelt von mindestens 64 Nächten pro Jahr bzw. mindestens 78 Nächten pro Jahr).

Diejenigen, auf die diese Begünstigungen zutreffen, können eine Reduzierung des Lebensalters und des Beitragsalters für den Anspruch auf die geltende Quote der Dienstaltersrente beantragen.

Termine für das Ansuchen beim Pensionsträger:

- Innerhalb 30. September 2011, für alle, die die Pensionsvoraussetzungen bis 31. Dezember 2011 erreichen
- Ab 2012 innerhalb März des Jahres, in dem die Pensionsvoraussetzungen erreicht werden.

Informiere dich deshalb rechtzeitig beim Patronat SBR, ob du in den Genuss dieser Begünstigungen kommen kannst. ◀

NICHT VERGESSEN

Für die Familienzulage jetzt neu ansuchen!

Für die Familienzulage, gültig vom 01. Juli 2011 bis 30. Juni 2012, muss jetzt das Gesuch ausgefüllt und beim Betrieb abgegeben werden.

Anrecht auf eine Familienzulage haben alle Arbeitnehmerfamilien, deren steuerbares Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt.

Mitzubringen sind ein aktueller Familienbogen und die Einkommen der Familien des Jahres 2010 (Steuererklärung 2011).

Die Mitarbeiter des Patronates SBR sind euch beim Ausfüllen gerne behilflich. ◀

Soll die Reduzierung der IRPEF-Steuer von den Arbeitnehmern bezahlt werden?

Um den Steuerdruck zu senken will die Regierung wesentliche Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge reduzieren

Die Regierung beabsichtigt eine Steuerreform durchzuführen und dabei die Steuerstufen der IRPEF – Steuer zu reduzieren bzw. die einzelnen Steuerprozentsätze zu verringern. Auf dem ersten Blick eine gute und richtige Sache, da der Steuerdruck für Lohnabhängige und Unternehmen in Italien und somit auch in Südtirol zweifelsohne zu hoch ist. Aber wie kann man Steuerreduzierungen einführen wenn man andererseits gleichzeitig die Schuldenlast des italienischen Staates verringern muss? Wenn also Steuersenkungen nichts kosten dürfen, wo nehme ich das Geld dafür her?

Jede Regierung hat immer wieder neue Freibeträge eingeführt um ihrer Wählerschaft entgegenzukommen. Allein auf Staatsebene zählt man 242 Arten von Steuervergünstigungen welche allein schon 142 Milliarden Euro betragen. Den größten Teil davon machen die Steuerfreibeträge für lohnabhängige Arbeit und Renten aus welche pro Jahr ca. 55 Milliarden Euro betragen, gefolgt von den Steuerfreibeträgen für zu Lasten lebende Familienmitglieder welche wiederum 12,4 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Die restlichen 70 Milliarden Euro verteilen sich auf die restlichen Abzugsmöglichkeiten welche seit dem fernen Jahr 1954 immer wieder neu eingeführt wurden und heute noch angewandt werden können. 1954 wurde der Steuerfreibetrag für die Registergebühren, den Hypothekengebühren und den Kathastalgebühren für landwirtschaftliche Kleinbetriebe eingeführt und welche auch heute noch angewandt werden. Es spielt dabei keine Rolle ob diese Steuervergünstigungen heute noch angewandt werden oder nicht, da dafür im Haushaltsrahmengesetz 2011

keine finanziellen Mittel vorgesehen sind.

Es ist unmöglich all diese Vergünstigungen auf ihre finanziellen Vorteile für den Einzelnen zu bewerten wobei die Gefahr groß ist, dass diese Vergünstigungen zu einer Diskriminierung und Ungleichbehandlung unter den ehrlichen Steuerzahlern führen. Sobald alle Steuervergünstigungen und Steuerabsetzbeträge von



Helmuth Renzler

den zuständigen Ministerien erhoben wurden, müssen politische Entscheidungen getroffen werden wobei der Weg schon vorgezeichnet ist. Diese Steuerfreibeträge und Absetzbeträge werden drastisch reduziert werden um mit den so eingesparten finanziellen Mitteln eine allgemeine IRPEF – Steuersenkung durchführen zu können. Es ist klar, dass allein durch die Abschaffung von Freibeträgen nicht die für eine allgemeine Steuerreduzierung notwendigen Finanzmittel nicht aufgebracht werden können.

Es muss deshalb auch parallel dazu eine konkrete und ernsthafte Bekämpfung der Steuerhinterziehung sowie der Schwarzarbeit erfolgen. Laut Angaben des Statistikamtes ISTAT beträgt allein im Dienstleis-

tungssektor die Schattenwirtschaft 21,7 Prozent mit Spitzen im Gastgewerbe von bis zu 56,8 Prozent. Bei den Hausangestellten beträgt die Schwarzarbeit 52,9, 36,8 Prozent beträgt sie bei der Bildung und der Pflege, 32,1 im Handel, 31,1 in der Landwirtschaft und 28,4 Prozent im Baugewerbe.

Fazit: Allgemeine Steuerreduzierung sind zu begrüßen, da sie unweigerlich dazu beitragen die Kaufkraft der Löhne der Arbeitnehmer zu stärken. Aber es kann und darf nicht sein, dass diese Lohnsteuerreduzierungen wieder durch die Abschaffung der Freibeträge für Familien und Lohnabhängige sowie Rentner zu nichte gemacht werden und somit wiederum nur den besser Verdienenden zu Gute kommen. Der ASGB fordert deshalb die Südtiroler Parlamentarier auf bei der anstehenden Diskussion in den jeweiligen Kommissionen und im Parlament dafür zu sorgen, dass die bisher gelten Freibeträge für Familien und lohnabhängige Arbeit sowie alle jene Freibeträge und Absetzbeträge welche dazu beitragen die Kaufkraft der Löhne und Renten zu erhöhen nicht im Zuge der Steuerreform abgeschafft werden.

Die Mittel für die Steuerreform müssen aus der verstärkten Bekämpfung der Schwarzarbeit, der Steuerhinterziehung und der Abschaffung von Vergünstigungen für Einzelkategorien und Einzelsektoren herrühren. Lohnabhängige und Familien dürfen nicht weiter an der Nase herumgeführt werden. Der ASGB wird die Entwicklung dieser Steuerreform genauestens verfolgen und eventuelle Maßnahmen, welche zu Lasten der Lohnabhängigen und Rentner gehen sollten, sofort anprangern und der Öffentlichkeit kundtun. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Wien erleben mit der Musik von Andy Borg und vieles mehr

Liebes Mitglied, gemeinsam mit Eurotours schreiben wir eine Drei-Tages-Busreise nach Wien aus

Reisetermin: 22. - 24.09.2011

Meldeschluss: 29.07.2011

Inkludierte Leistungen

- Fahrt in einem Komfortreisebus (50-Sitzer)
- Erfahrener und freundlicher Busfahrer und Reiseleitung
- zwei Übernachtungen im guten Mittelklassehotel in Wien und Umgebung
- Frühstücksbuffet
- Abendessen im Hotel
- geführter Naschmarktspariergang inkl. kleiner Verkostung
- Eintritt zur Wiener Wiesen incl. Live-Musik mit Andy Borg (15.30-18.30)
- Speise nach Wahl im Festzelt und 1-mal Getränk nach Wahl im Festzelt
- Fahrt mit dem Wiener Riesenrad
- Eintritt in Madame Tussauds Wachfigurenkabinett

- Fahrt mit der Wachau-Schiffahrt von Krems nach Spitz

Preis (pro Person)

- Im Doppelzimmer: Euro 339,00
- Im Einzelzimmer: Euro 399,00

(Einzelzimmer nur begrenzt verfügbar)

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen – Abfahrt in Bozen vor Hotel Alpi nahe Busbahnhof, mit Zustiegmöglichkeit entlang der Strecke Eisacktal/Wipptal.

Anmeldung ausschließlich am ASGB-Sitz Bozen und zwar ab sofort bis zum 15.7. **nur nachmittags**, ab 18.7. **nur vormittags** unter der Rufnummer 0471/308 264.

Zahlung ausschließlich in bar, auch in den ASGB-Bezirksbüros von Meran, Brixen, Bruneck, Sterzing und Neumarkt.

Das detaillierte Reiseprogramm liegt in allen ASGB-Büros auf.



Reisebericht: Fahrt nach Dresden

Die Rentnergewerkschaft organisierte vom 23. bis 26. Mai 2011 eine sehr interessante Kulturfahrt nach Dresden, der Landeshauptstadt von Sachsen.

Die Fahrt führte die Reisegruppe über München, Nürnberg,

Hof und Chemnitz in die Stadt an der Elbe.

Für Dienstag 24. Mai stand für die Reisenden eine Stadtführung auf dem Programm, der Nachmittag stand zur freien Verfügung und man konnte durch die Stadt flanieren, in einem der vielen Biergärten entlang der Elbe verweilen und einen Blick auf Dresden und seine Sehenswürdigkeiten genießen.

Am Mittwoch 25. Mai fuhr die Gruppe Richtung sächsische Schweiz zur berühmten Bastei. Es ist eine Berglandschaft aus Sandstein, 280 Meter über der Elbe. Es ging weiter nach Pirna und mit dem Schaufeldampfer „Dresden“ aus dem Jahr 1926 ging die Schiffahrt Elbe aufwärts nach König-

stein. Von Königstein fuhr die Gruppe weiter nach Großedlitz und besichtigte dort die wunderbaren Barockgärten. Ein wunderbarer Anblick von der geometrischen Gestaltung dieser Gärten, die König August der Starke im 17. Jahrhundert anlegen ließ.

Am Abend erwartete die Südtiroler ein typisch sächsisches Abendessen im Gewölbekeller in der Nähe der Frauenkirche. Das Bier wird dort immer noch in Kaliber gemessen, Kleinkaliber bis zum Kanonenkaliber.

Am Donnerstag 26. Mai nach dem Frühstück trat die Gruppe die Heimreise an und war sich einig, dass diese von schönem Wetter geprägte Reise für alle ein ganz besonderes Erlebnis war. Das ist



Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

nicht nur auf die vielen Sehenswürdigkeiten wie Frauenkirche, Dresdner Zwinger usw. zurückzuführen, sondern auch auf die Freundlichkeit der Menschen und

die grüne Stadt Dresden, die zu 62 Prozent aus Grünfläche besteht.

Der Rentnergewerkschaft im ASGB gebührt ein großer Dank, verbunden mit der Hoffnung, dass

auch 2012 wieder eine so schöne Kulturreise organisiert wird.

Arthur Bacher
Reiseteilnehmer

Capri – Sorrent – Amalfi – Pompeji – Vesuv

Liebes Mitglied, gemeinsam mit Eurotours schreiben wir diese wunderschöne 7 – Tages-Busreise aus

Reisetermin: 09. - 15.10.2011

Meldeschluss: 16.08.2011

Inklusiv-Leistungen:

- Fahrt im modernen Komfortreisebus inkl. aller Mauten und Gebühren
- Freundlicher und erfahrener Busfahrer und Reiseleitung (Edwin Scheiflinger persönlich)
- 1-mal Übernachtung im Mittelklassehotel in der Toskana (auf der Hinfahrt)
- 4-mal Übernachtung im Mittelklassehotel im Raum Sorrent
- 1-mal Übernachtung im Mittelklassehotel in der Toskana (auf der Heimfahrt)
- 6-mal Halbpension
- Ausflug nach Capri inkl. Reiseleitung, Schnellboot und Minibus auf der Insel
- Führung in Pompeji

Preis (pro Person)

- im Doppelzimmer Euro 639,00.-
- im Einzelzimmer Euro 749,00.-

Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen – **Abfahrt ab Brenner um 7.00 Uhr** mit Zustiegemöglichkeit bis Bozen, **in Bozen um 9.00 Uhr** vor dem Hotel Alpi nahe Busbahnhof sowie bei den Autobahneinfahrten von Bozen-Süd und Neumarkt.

Anmeldungen ausschließlich am ASGB-Sitz Bozen, auch telefonisch und zwar ab sofort bis inklusive 15.7. **nur nachmittags**, ab 18.7. bis 29.7. **nur vormittags** immer unter der Rufnummer 0471/ 308 264, danach nur vormittags unter der Rufnummer 0471/ 308 200. **Zahlung ausschließlich in bar**, auch in den ASGB-Bezirksbüros von Meran, Brixen, Bruneck, Sterzing und Neumarkt.

Das detaillierte Reiseprogramm liegt in allen ASGB-Büros auf.



Abo 60+ wird Abo 65+

Gemäß der Anhebung des Renteneintrittsalters auf gesamtstaatlicher Ebene kann das Jahresabo für Senioren künftig mit 65 Jahren (bisher ab dem 60. Lebensjahr) beantragt werden, und zwar zu einem Jahrespauschalpreis von 150 Euro.

Die Anhebung des Mindestalters für das neue Abo 65+ erfolgt graduell: Nur heuer können noch alle 60-Jährigen um das Abo ansu-

chen und zahlen dafür 100 Euro, im nächsten Jahr alle ab 61 Jahre, dann alle ab 62 Jahre, usw. Mit dieser Übergangsregelung wird gewährleistet, dass keine Lücke entsteht und dass jene, die heute das Abo60+ haben, nicht wieder auf einige Jahre darauf verzichten müssen. Eine wesentliche Neuerung im Tarifsysteem betrifft die Menschen mit Beeinträchtigung: Während bisher Personen mit 100 Prozent

Invalidität die öffentlichen Verkehrsmittel gratis nutzen konnten, wird dies künftig bereits mit einer Invalidität von 74 Prozent zugestanden. Gratis fahren weiterhin Kinder unter sechs Jahren, Menschen mit schwerer Seh- und Hörbeeinträchtigung, Zivil- bzw. Sozialdienstleistende sowie Militär und Ordnungskräfte. Aufrecht bleibt weiterhin das Gratis-Abo für Senioren ab dem 70. Lebensjahr. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

BRIXNER RENTNER

Tagesausflug ins Kärntner-Mölltal

Donnerstag 25. August 2011

Die Fahrt geht durchs Pustertal über Lienz, über den Iselsberg, weiter ins Mölltal nach Winklern, Osttiroler Tauernregion, über Obervellach nach Kolbnitz. Von hier mit der Standseilbahn Reifseck steil hinauf zum Schoberboden auf 2237 m, schöne Aussicht auf Kreuzeck-Gruppe und Tauern. Nach zwei-

maligen Umsteigen nun mit Schmalspur-Höhenbahn zum Bergrestaurant Reifseck, insgesamt 35 Minuten. Hier machen wir Mittagspause, anschließend Möglichkeit einer Rundwanderung zum Mühldorfer Stausee mit Besichtigung der Staumauer ca. 15 Minuten. Rückfahrt nach Kolbnitz in umgekehrter Reihenfolge. Mit

unserem Bus über Möllbrücke ins Drautal über Greifenburg, Oberdrauburg nach Lienz, Einkehr im Brauhaus Falkenstein, dann durchs Pustertal zurück ins Eissacktal. (Programmänderung möglich)

Kosten

Mitglieder und Partner 45 Euro
Nichtmitglieder 50 Euro

Anmeldung innerhalb Freitag 12. August 2011 im Bezirksbüro Brixen (Tel. 0472 834 515)

Pustertaler Rentner

Es sei erinnert, dass der ASGB-Bezirk Bruneck für seine Mitglieder **am Dienstag, den 06.09.2011**, eine **Tagesfahrt ins Maltatal** mit Besichtigung der Kölnbreinstaumauer organisiert.

Anmeldung und Zahlung: vom 18.7. bis zum 26.08. im ASGB-Bezirksbüro Bruneck (0474/ 554 048) oder bei den Sprechstunden.

Abfahrten

Klausen Brunnerhof	6:40 Uhr
Schrambach – Haltestelle	6:50 Uhr
Brixen – Parkplatz Max	7:00 Uhr
Vahrn – Obi – Haltestelle	7:10 Uhr
Mühlbach – Rogen	7:20 Uhr
Vintl – Bar Resi	7:25 Uhr

Frühlingsausflug der Brixner Rentner

Bei schönem Wetter begann am 5. Mai unser Frühjahrsausflug in die Val Sugana und Val Sella. Während der Fahrt wurden uns kulturelle und ge-

schichtliche Informationen über Orte und Gegend die wir besuchen wollten mitgeteilt. Nach kurzer Kaffeepause ging es über Trient, Pergine, am Caldonazzo-See und Levico vorbei nach Marter di Roncengno. Dort in der alten Bezirksmühle „Angeli di Marter“ befindet sich ein außergewöhnliches Vogelscheuchenmuseum mit interessanten Exponaten. Sie wurden von Flavio Fagnanella gesammelt und fotografiert.

Nach dem Besuch ging die Fahrt am Brentafluss entlang nach Borgo Val Sugana, dann über Serpentinaen hinauf ins Hochtal Val Sella bis zum Restaurant „Carlon“. Von dort in

kurzer Wanderung zur antiken „Malga Costa“ dem Kulturzentrum „Arte Sella“.

Nach dem Rundgang wurde uns im „Carlon“ von der Wirtschaftsfamilie ein ausgedehntes Trentiner Menü serviert. In Mezzocorona wurde noch ein Stopp eingelegt, wo wir die Destillerie „Bertagnolli“, mit sachkundiger Führung eines Familienmitgliedes, die Arbeitsweise und Geschichte des Betriebes kennenlernten.

Zufrieden und bereichert mit neuen Eindrücken kehrten alle wohlbehalten nach Hause zurück, in Erwartung weiterer Ausflugsangebote der Rentner-Aktionsgruppe. ◀



Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Gelungene Frühlingsfahrten



Die Reisegruppe
in Asolo

Am 14.4. machten wir eine Tagesfahrt nach Asolo und Bassano del Grappa. Daran teilgenommen hatten 150 Mitglieder aus allen Landesteilen mit Ausnahme der Pusterer, die ihre eigenen Fahrten machen. Am Vormittag besichtigten wir Asolo; das auf einem Hügel gelegene Städtchen übte auf uns eine starke Faszination aus, die sich vielleicht aus dem harmonischem Zusammenspiel zwischen der üppigen Vegetation und den zahlreichen antiken oft Fassaden bemalten Herrenhäuser ergab.

Den Palazzo der Gemeinde, jetzt Sitz eines Museums betrat aber niemand von uns, weil das Wetter allzu herrlich war und wir dann auch nach S. Pietro weiterfahren mussten, wo wir im Restaurant „Al Fiore“ ein achtgängiges Mittagessen einnahmen, das viele mit einem Hochzeitsessen verglichen. Nachdem wir über zweieinhalb Stunden gefafelt hatten mit Schaumwein und anderen guten Tropfen, brachen wir auf zur Besichtigung von Bassano del Grappa. In eineinhalb Stunden kann man zwar nicht die ganze Stadt kennen lernen, wohl aber die wichtigsten Sehenswürdigkeiten besichtigen. Und so kamen wir zur Piazza della Libertá mit dem Rathaus und der Kirche S. Giovanni Battista (Johannes der Täufer) und über einen Arkadengang zur besonders malerischen

Piazza Monte Vecchio mit ihren freskenbemalten Häusern und den schönen vergitterten Fenstern. Danach gingen wir zum Ponte Vecchio, einer „bedeckten Brücke“ mit herrlichem Ausblick in beiden Richtungen der Brenta, wo gleich nebenan zwei berühmte Schnapsbrennereien ihren Sitz haben. Nach so viel Gehen und Schauen traten wir bereits etwas müde aber zufrieden die Heimreise an.

Am 12. und wieder am 13. Mai fuhren wir dann mit einem Bus nach St. Johann in Tirol. Wir machten einen Zwischenhalt in Vomp und wurden dann in St. Jo-

Die Reisegruppe vor der
Kaiser-Bummelbahn in St. Johann



hann bereits von der Kaiser-Bummelbahn erwartet. In einer einstündigen Fahrt rund um St. Johann, vorbei an stattlichen Bauernhäusern und einladenden Wirtshäusern, an Feldern, Äckern und Fluren erfuhren wir über den Lautsprecher allerlei Wissenswertes und Unterhaltsames. Danach hielten wir uns noch kurz bei einem Bierchen oder einer Tasse Kaffee in St. Johann auf, um dann auf einer interessant angelegten Mautstraße auf die Grisler Alm zu fahren. Dort hieß uns Frau Marianne herzlich zum Mittagessen willkommen und wir ließen es uns gut schmecken bei einem atemberaubenden Ausblick auf die Felswände des Zahmen und Wilden Kaisers. Nach diesem herrlichen Aufenthalt in den Bergen fuhren wir zum DEZ nach Innsbruck zu einem gemütlichen Einkaufsbummel, bevor wir wieder heiter und in bester Stimmung die Heimreise über den Brenner antraten.

Bei diesen Fahrten war eine große Zufriedenheit seitens unserer Mitglieder zu spüren und es wurde auch offen ausgesprochen, dass man sich auf die Fahrten im nächsten Jahr freue. ◀

»FRÜHWARNUNG«

Spieglein,
Spieglein an der
Wand, wieviel
Rente krieg ich
auf die
Hand?

Ich kann
dir das nicht
sagen, den
ASGB
musst du
fragen!



Lass rechtzeitig deine **VERSICHERUNGSJAHRE** überprüfen, damit deine Arbeit nicht umsonst war und deine **RENTE** nicht gekürzt wird.



WIR MACHEN DAS!

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

ASGB-Patronat Bozen
Bindergasse 22
Tel. 0471 308210
Fax 0471 308211
e-mail: htratter@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org